

Eusebius Freymuth

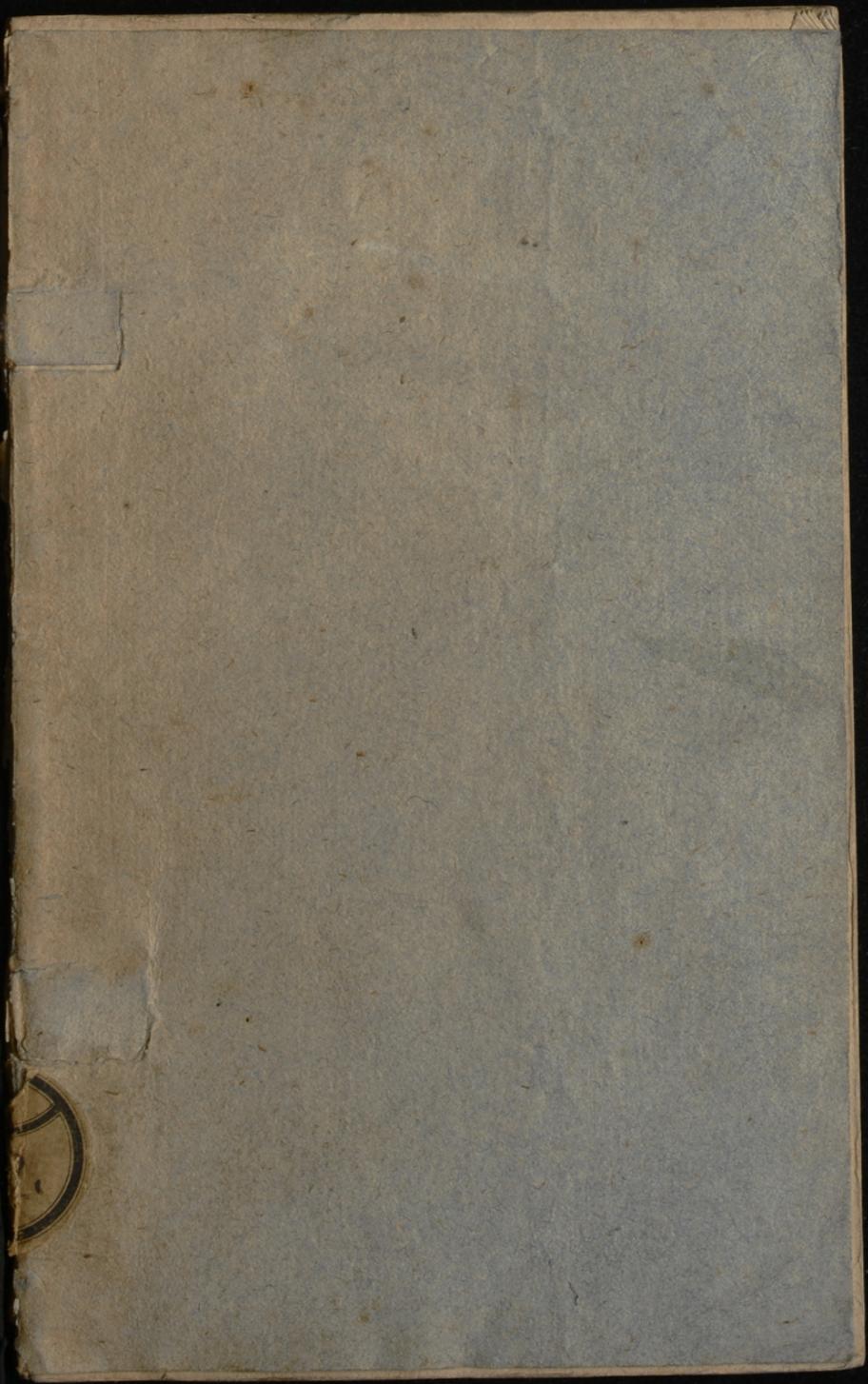
Campe und Velthusen

Leipzig: bey Ernst Martin Gräff, 1788

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn863439934>

Druck Freier  Zugang





H. B.
48. C. 12.

~~113~~ #
JK-3222.

~~XVIII. v. XV. n. 32~~

Campe und Welthusen

confrontire

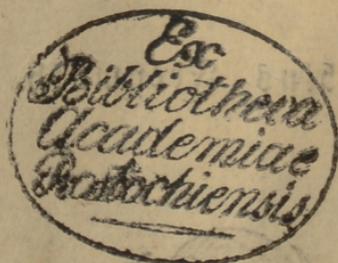
von

Eusebius Freymuth.



Leipzig 1788

bey Ernst Martin Gräff,





Wenn Gelehrte mit einander streiten, so sollten sie billig einander gerade vor das Gesichte treten, einen Punkt annehmen, bis zu welchem sie mit einander einig sind, von diesem Punkte aus Schritt vor Schritt weiter gehen, um genau anzuzugehen, wo sie nun eigentlich von einander abweichen; sollten sodann die Streitfragen immer vor den Augen behalten, Nichts sagen, was nicht auf dieselbe einer nahen und natürlichen Bezug hätte; sollten Gründe gegen Gründe stellen, und durch möglichste Ordnung und Deutlichkeit den Leser in den Stand setzen, den Ideengang der Streitenden mit leichter Mühe zu verfolgen und nun mit seiner eigenen Empfindung Vorstellung zu vergleichen. In diesem polemischen Gesetze stimmen ohne Zweifel alle Gelehrte von hellem und geradem Sinne überein: und wo es beobachtet wird, da können Ueberwinder und Ueberwundener mit gleicher Ehre den Kampfplatz verlassen. — Wenn sie aber, daß ich so sagen mag, einander in die Flanken fallen, Ausfälle auf die Person ihres Gegners thun, den Gesichtspunkt verrücken, aus vorhan-

A 2

die

die quästionirte Sache betrachtet werden muß, die Begriffe unter einander werfen und verwechseln, einzelne Worte auffassen und sie so stellen, daß ihr Sinn verdächtig oder lächerlich werden muß, durch Diareffionen den Leser irre zu machen, und vom wahren Gegenstande des Streits abzuführen suchen, und anstatt der Gründe Spöttereyen und Anzüglichkeiten vortragen; dann gewähret ein solcher Streit dem partheynehmenden und dem unpartheyischen Leser ein unangenehmes Schauspiel: denn die ganze Sache verfehlt ihren Zweck: sie dient zwar, den Leserpöbel zu belustigen, nicht aber den, der gern mit Fortdenken will, der Wahrheit näher zu bringen.

Die bekannten Fragmente des Herrn Rath Campe, worinne er einige bisher unbekannte, wenigstens ungenutzte Mittel zu Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes vorschlägt, haben mich ungemein interessirt: und wen sollten sie nicht interessiren, da sie in manchen Stücken so sehr von der bis jezo herrschenden Meynung abgehen; da sie diejenigen Theile der Staatswohlfahrt betreffen, die auch auf die häusliche Glückseligkeit der einzelnen Staatsbürger großen Einfluß haben! — Ich war äußerst begierig zu erfahren, was die gelehrte Welt dazu sagen würde. Die ersten Widerlegungsschriften, welche mir in die Hände fielen, waren: Die anonymische Beleuchtung, in zween Antifragmenten, und die Schrift des Herrn Abt Velchusen: Ueber die nächste Bestimmung des Landpredigers: beyde nur gegen den zweyten Vorschlag der Campischen

piſchen Fragmente gerichtet, welcher eine zweckmäßige Vorbereitung dererjenige empfiehlt, die zu Landpredigern beſtimmt ſind. Der Ton, in welchem die Antifragmente geſchrieben ſind, verräth einen Verfaſſer, den man, nach der Warnung eines bekann ten Sprichworts, nicht berühren, ſondern, dem man aus den Wege gehen muß. Dieſer Menſch iſt eben ſo wenig einer Widerlegung fähig, als jener hypochondriſche Poet, der ſich zur Zeit ſeines Paroxyſmus einbildete: Er wäre der Prätendent von Großbritannien, und ſich ſehr entrüſtete, wenn man es ihm ausreden wollte. Was macht man mit ſolchen Leuten? Als Gelehrter lacht man über ihre Verirrungen, und als Menſch bedauert man ſie. Geſetzt auch, daß dieſe Antifragmente einige wahre Gedanken enthalten, welche von einem Schriftſteller, dem's mehr darum zu thun geweſen wäre, die Fragmente zu widerlegen, als, den Verfaſſer deſſelben zu ſchimpfen, gar wohl hätte können genutzt werden; ſo werden ſie doch durch den Vortrag unausſtehlich: denn, auch die köſtlichſte Speiſe erregt Ekel, wenn ſie in einer ſchmuzigen Schüſel aufgetragen wird.

Aber auch die Belthuſenſche Schrift hat mir nicht das Vergnügen gemacht, das mir die Unterredung zweener denkenden Gelehrten, welche die Wahrheit gleich redlich ſuchen, ſonſt allezeit zu gewähren pflegt: Denn Herr Belthuſen diſputirt weder gründlich noch anſtändig genug, um den Leſer, der bey dem Streite weiter kein Privatintereſſe hat, unſchlüſſig zu machen, welchem von den Streitern er den Sieg am liebſten gönnen möchte. — Ich habe hier gar nicht die Abſicht, die

Campischen Sätze und Meynungen zu vertheidigen; denn es ist mir völlig gleichgültig, ob die Landgeistlichen auf die Campische oder auf die Belthufensche Art erzogen und gebildet werden; ob sie Polemik oder Diätetik lernen. Ich bin kein Landprediger und will nie einer werden, glaube auch nicht, daß jemahls ein Landprediger, als Prediger, zu meiner zeitlichen oder ewigen Wohlfahrt Etwas beytragen wird. Ich kann mithin so gleichgültig bey der Sache seyn, wie der unbestochene Anwalt, dem es völlig einerley ist, ob Heinz oder Kunz den Nasenfleck besitzt, über den gestritten wird; der aber doch will, daß das Urtheil nach Gründen und nicht nach leeren Vorspiegelungen gesprochen werden soll. Das nemliche wünsche auch ich in der vorliegenden Streitsache. Ich bin nicht Richter, sondern das Publikum; aber es ärgert mich, wenn das Publikum eludirt wird. Zwar, der denkende Theil des Publikums bedarf nicht, daß ein Anderer komme und ihm die Augen öffne; sondern, er sieht selbst; aber, dieser denkende Theil ist sehr klein: der größere Haufe urtheilt nach dem Ansehen des Mannes, der geschrieben hat. Herr B. besorgte das bey der Campischen Schrift: ich besorge das Nemliche bey der Belthufenschen. Der Verfasser sieht in Aemtern, deren große Titel leicht eine Menge Menschen verführen könnten, zu wännen, daß Alles, was aus seiner Feder kommt, Wahrheit sey, und daß er als Professor der Theologie, die Angelegenheit der Landprediger ohne Zweifel besser durchschauen müsse, als Herr Campe, der nicht Professor der Theologie und nicht Consistorialrath ist. Auch sind sehr viele geneigt, zu glauben, daß diejenige Parthey allezeit Recht

Recht habe, auf deren Seite eben jetzt die laute-
sten und derbsten Lacher sind: und diese kann der-
jenige unter den Streitern am gewissesten auf seine
Seite ziehen, dessen Spöttereyen am wenigsten feig
klingen. Wenn nun die fernere Beförderung und
Ausbreitung der wahren Gelehrsamkeit — wenn
die Würde des Landpredigerstandes — wenn die
Wohlfahrt der christlichen Kirche — wenn viel-
leicht gar die Fortdauer der christlichen Religion
oder wenigstens der so genannten protestantischen
Freiheit darauf beruht, daß die Campischen Vor-
schläge nicht für wahr gehalten, nicht angenom-
men, nicht ausgeführt werden; so muß selbst der-
jenigen Parthey, deren Sache Herr B. führt, im
Ernste daran gelegen seyn, daß die Welt einsehe:
Campe sey durch Velthusen nicht widerlegt,
damit, sollen Campens Urtheile nicht rechtskräf-
tig werden, Andere sich entschließen, zum Vortheil
der Gelehrsamkeit, des Landpredigerstandes, der
Kirche und der Religion das zu leisten, was Herr
B. durch seine gegenwärtigen Schriften nicht geleis-
tet hat.

Ich nehme mir also hier das Geschäft eines
Revisors, halte Schrift gegen Schrift, wäge
Gründe mit Gründen und vergleiche Urtheile mit
Urtheilen, um denjenigen Theil des Publikums
vor blindem Beyfalle zu warnen, der entweder
nicht wägen kann, oder es bequemer findet, zu
zählen, als zu wägen. Es ist zwar schon eine
Schrift erschienen, welche eine ausführliche Beur-
theilung des Velthusenschen Beytrags zur Pasto-
raltheologie enthält; nemlich der Commentar
über einige Stellen in Herrn Nath Campens

Fragmenten; allein, ich glaube, daß die Meinige sich genugsam von ihr unterscheiden wird. Denn Sene hat ausdrücklich die Absicht, Campens Sätze zu rechtfertigen, und Belthusen zu widerlegen: die Meinige soll Niemanden rechtfertigen und Niemanden widerlegen: sondern, ich werde, wie gesagt, blos zeigen, daß Belthusen Campen nicht widerlegt hat. Ich werde den materiellen Theil der Streitfrage nicht weiter berühren, als in so fern es nöthig ist, um zu untersuchen, worinne C. und B. übereinstimmen und worinnen nicht. Und gesetzt, ich sollte bisweilen mit dem Commentator zusammen treffen; so folgt daraus weiter Nichts, als, daß der Commentator und ich in gewissen Stücken harmonisch denken, welches, so viel ich weiß, Nichts absolut Böses ist.

Nunmehr werde ich die Behauptungen des Herrn C. nach der Reihe durchgehen, und bey jeder derselben sehen, was Herr B. dagegen einzuwenden habe, und mit welchen Gründen er seine Einwendungen unterstütze.

C. behauptet erstlich insgemein: Der Landprediger könne außer seinen vom Staate namentlich anbefohlenen und bisher üblichen Amts- und Haushaltungsgeschäften, als: Predigen, Taufen, Copuliren, Zehnten einheben, u. s. w. wenn er gehörig gebildet und vorbereitet wird, noch weit ausgedehntern Nutzen stiften, noch weit größere und würdigere Zwecke erreichen helfen. — Ob die Behauptung gegründet sey, oder ungegründet? Dieß zu untersuchen, ist meine Absicht gar nicht; sondern, ob B. sie widerlege? — Nun aber finde ich

in

in den Velthufenschen Schriften Nichts, wodurch erklärt oder bewiesen würde, daß dieß nicht so sey. Also bleibt, was C. sagt, so lanæ wahr, bis B. oder ein Anderer es gründlich widerlegt.

In dieser Behauptung liegen nun zwey Fragen: 1) Was könnte denn der Landprediger außer seinen eigentlichen Amtsgeschäften, noch ferner zur Wohlfahrt seiner Gemeine beytragen? 2) Wie müßte er dazu gebildet und vorbereitet werden? — Die Erste beantwortet C. (Fragment 1 S. 32-34.) also;

„Der Landprediger könnte der Vater, der Lehrer, der Arzt, der Rathgeber, und das Vorbild seiner Gemeine seyn: er könnte für die Erziehung und für einen vernünftigen praktischen Unterricht der Jugend sorgen; er könnte eine den Bedürfnissen des Landmannes angemessene Aufklärung über sein Dorf und über seine Gegend verbreiten; er könnte die Sitten seiner Pfarrkinder veredeln, die Haushaltung, den Ackerbau und die sonstigen Gewerbe seiner Gemeine verbessern helfen; er könnte dadurch, daß er den Landmann zur Befolgung einer bessern Lebensordnung vermöchte, abergläubische und quacksalberische Heilungsmittel durch wirklich heilsame Arzneyen verdrängte, und den an äußern Theilen des Leibes Beschädigten oder Verwunderten durch einige Geschicklichkeit in der Wundarzneykunst zu rechter Zeit zu Hülfe käme, so manchem seiner Pfarrkinder das Leben fristen: er könnte, wenn er durch dieß alles sich ein volles Vertrauen und eine kindliche Liebe erworben hätte, so manchem Unfuge vorbeugen, so

U 5

„man

„manchen Hader stillen, so manchen unnützen und
 „verderblichen Prozeß in seiner Geburt ersticken:
 „er könnte, damit ich alles zusammenfasse, das
 „allerehrwürdigste und allernützlichste Werkzeug
 „seyn, um wahre praktische Gottesfurcht, zweck-
 „mäßige Aufklärung, gute Sitten, Ordnung,
 „Fleiß, Industrie, Bevölkerung und öffentlichen
 „Wohlstand zu befördern.“

Was sagt nun B. dazu? Leugnet er das? oder
 giebt er's zu? — Hier sind seine eigenen Worte:

„Unstreitig kann der Landprediger, wenn er
 „übrigens ein aufgeklärter Mann ist, nebenher,
 „und darf, so fern er die nächste Bestimmung sei-
 „nes eigentlichen Berufs darüber nicht aus dem
 „Gesichte verliert, Alles leisten, was man von je-
 „dem andern aufgeklärten Mitgliede des Staats
 „in seiner Lage erwartet: Alles, wozu er Kraft
 „und Neigung in sich wahrnimmt; Alles, wo-
 „durch er sich das Vertrauen seiner Gemeinde, den
 „Beyfall seiner Obren und die Gunst seines Für-
 „sten, der auch im Landprediger das stille Ver-
 „dienst zu schätzen weiß, versichern wird. Er kann
 „aber auch zu seinem Zeitvertreibe, in den Stun-
 „den der Erholung irgend eine der freyen Künste,
 „woran er Vergnügen findet, irgend eine Lieb-
 „lingswissenschaft, die ihm gefällt, ja selbst ein
 „Handwerk treiben, oder Holz sägen.“

Hier räumt also B. im Ganzen genommen,
 Alles ein, was C. in der angeführten Stelle be-
 hauptet: denn, daß alle die von C. angegebenen
 Bemühungen des Landpredigers solche seyn, durch
 welche

welche er sich das Vertrauen seiner Gemeinde, (den Beyfall seiner Obern und die Gunst seines Fürsten versichern wird, das leugnet B. vermuthlich nicht; und, wenn er es auch in der Folge leugnen sollte; so wollen wir erst sehen, was er für Gründe dazu hat. Ich traue es B. nicht zu, daß er seinen Satz durch den Ausdruck: erwartet wird, auf Schrauben stellen will: denn, da das Erwartet werden gar sehr von den zufälligen, tausendfach veränderlichen Umständen abhängt, da auch zwanzig Personen von einem Manne oft Etwas erwarten, was zwanzig andere nicht erwarten; so würde er dadurch seinen Satz so unbestimmt machen, daß er zu gar Nichts taugte. Da nun ohnehin die von E. vorgeschlagenen Geschäfte alle von der Art sind, daß sie von einem Landprediger, wenn er übrigens ein aufgeklärter Mann ist, und so fern er die nächste Bestimmung seines eigentlichen Berufs darüber nicht aus den Augen verliert, in seiner Lage, d. i. in so fern Niemand da ist, der dieselben Geschäfte und Angelegenheiten des Landmanns zu besorgen, mehr Vermögen, Geschicklichkeit und Beruf hat, wirklich erwartet werden; so kann ich mit allem Rechte annehmen, daß B. sagt, daß der Landprediger alle die von E. ihm vorgeschlagenen Geschäfte verrichten kann und darf.

Doch ich will diese Geschäfte einzeln durchgehen, um zu sehen, ob vielleicht B. von dem, was er im Ganzen einräumt, in einzelnen Fällen Ausnahme zu machen, gute Gründe hat. — Der Landprediger könnte nach Campens Vorschlägen:

1) „Für die Erziehung und für einen vernünftigen praktischen Unterricht der Jugend sorgen“

„gen.“ — Hierauf sagt B. (S. 10. seiner Schrift: Ueber die nächste Bestimmung ic.) „Der bessere Theil der Menschen in den Dorfschaften verlange es so gar von ihrem Prediger, daß er die Nebenstunden der Unterweisung ihrer Jugend widme.“ Ferner (S. 16.) „Daß die Landprediger vorzüglich dazu vorbereitet sind, auch nach ihren übrigen Amtsverhältnissen mehr innern Trieb in sich fühlen, die nächsten Rathgeber und Lehrer ihrer Schulmeister zu seyn.“ — (S. 21.) „Daß sich der Prediger die Unterweisung der Kinder für Verstand und Herz, wenn er seinen Beruf kennen, von selbst zu seiner angenehmsten Pflicht machen wird. — Aus den hier wörtlich angeführten Stellen kann ich nicht anders schließen, als: B. giebt zu, daß der Landprediger für die Erziehung und für einen vernünftigen praktischen Unterricht der Jugend sorgen könne. Zwar trägt B. die Sorgfalt, daß er allezeit das Wort nebenher dazu setzt, welches ich so verstehe, daß er neben dem Predigen auch für den Unterricht der Jugend sorgen könne; aber, ich glaube nicht, daß dieses Campens Meynung entgegen sey: denn, gerade so meynt's C. auch.

2) „Eine den Bedürfnissen des Landmanns angemessene Aufklärung über sein Dorf und über seine Gegend verbreiten.“ — Das meynt B. auch: Denn er sagt: (S. 11.) „Die Landprediger können theils unmittelbar ihren Schulmeister zum aufzuklären Manne im Dorfe bilden, und dann mittelbar durch denselben die bürgerliche Industrie befördern helfen.“ Auch viele andere Geschäfte, welche B. den Landpredigern theils gestattet, theils
zur

zur Pflicht macht — (namentlich werden sie unter andern Rubriken genannt werden) — gehören zur Beförderung der Aufklärung. Ja B. geht so gar in diesem Punkte noch weiter als E., denn Letzterer sagt nur: Der Landprediger könnte — B. sagt gar: (S. 39) „Man“ — worunter er vermuthlich die geistliche Obrigkeit versteht — rühmt als das Wesentliche das Wirken für Aufklärung und Sittenbesserung.“

2) „Die Sitten seiner Pfarrkinder veredeln.“ — Ich finde zwar den nemlichen Ausdruck: Sitten veredeln, in der Belthusenschen Schrift nicht; indessen ist die eben jeto angeführte Stelle allein zureichend, um zu beweisen, daß B. auch der Meynung sey: Der Landprediger könne zur Sittenbesserung unter seinen Pfarrkindern mit wirken; maßen er doch wohl unter Sitten bessern und Sitten veredeln keinen Unterschied machen wird. Zu dem sagt auch die von B. selbst angeführte Amtsvorschrift nach der Lehre Jesu: „Lehret sie halten, Alles was ich euch befohlen habe.“ Denn Christus hat euch gute edle Sitten befohlen. Und endlich ist's zu meiner gegenwärtigen Absicht genug, wenn nur B. nicht in seiner Schrift gesagt und bewiesen hat, daß der Landprediger die Sitten seiner Pfarrkinder nicht veredeln dürfe; denn, was man mit Stillschweigen übergeht, das räumt man ein.

4) „Die Haushaltung, den Ackerbau und die sonstigen Gewerbe seiner Gemeinde verbessern helfen.“ — Hierüber ist B. mit E. vollkommen einig; das beweisen folgende Stellen der Belthusenschen Schrift

Schriſt. S. 8. ſagt der Verfaſſer: „Ich kenne un-
 „ter den Landgeiſtlichen der würdigen Stricken im
 „Lande, nicht wenige, die von ihren Zeitgenoſſen
 „verkannt, dem Landmanne, ihrem gutherzigen
 „nächſten Freunde, auch in Abſicht auf ſeine Glück-
 „ſeligkeit, landwirthſchaftliche Klugheit, zum Theil
 „ſelbſt, in Abſicht auf ſeinen Ackerbau und ſonſti-
 „gen Erwerb — (1) durch Rath, Beyſpiel —
 „(1) nützlich werden, und nebenher für bürgerliche
 „Glückſeligkeit außerordentlich viel Gutes ſtif-
 „ten.“ — Hier erzählt alſo B., daß nicht we-
 nige Landgeiſtliche das wirklich geleistet haben, was
 ſie nach Campens Meynung wohl alle leiſten könn-
 ten, und billiget es; und, wer ſollte auch ſo Et-
 was nicht billigen? — S. 9. erzählt B. auch von
 einigen Predigerfrauen, daß ſie vom Geiſte des
 Evangeliums durchdrungen, recht ſinnreich ge-
 weſen ſind, die geringe Einnahme der Pfarre durch
 Kunſtleiß zu verbessern, ihren Nachbarinnen durch
 guten Rath und Beyſtand zu Hülfe zu kommen;
 daß Einige derſelben ihren eigenen Weberſtuhl ge-
 habt und den Flachsbau recht wohl verſtanden ha-
 ben, welches Alles ihnen ihre Ehemänner gewiß
 nicht würden zugelassen haben, wenn es überhaupt
 Etwas Böſes und für den Predigerſtand unanſtän-
 dig wäre, Kunſtleiß anzuwenden, und ſeinen
 Freun-

*) Dieſe beyden Striche bedenken, daß einige
 Worte des Belthufenſchen Textes übergangen
 ſind, welche ſich auf die Sorge der Landprediger
 für die Geſundheit ihrer Pfarrkinder beziehen.
 Ich habe ſie hier weggelaſſen — nicht, um den
 Sinn zu verſtummeln, oder zu verdrehen, ſon-
 dern — weil ich mich unter der folgenden Num-
 mer darauf beziehen werde.

Freunden und Nachbarn mit Rath und Beystand zu helfen. Ferner sagt W. (S. 11.) „Die Landprediger können mittelbar theils durch den Schulmeister, theils noch mittelbarer durch dessen Frau, die bürgerliche Industrie, wohin ich jetzt den landwirthschaftlichen Fleiß mit rechner, befördern helfen.“ — (S. 17.) „Ich würde, ohne es gerade als ein wesentliches Erforderniß schlechterdings zu verlangen, bey Besetzung einer Landpfarre sehr darauf sehen, ob der Candidat die Gabe besitze, mittelbar theils durch den Schulmeister, theils noch mittelbarer durch dessen Frau, von ferne her zur Beförderung der bürgerlichen Industrie mit zu wirken.“ —

Wenn also W. bey Besetzung einer Landpfarre sehr mit darauf sehen will; so muß er doch dieses Talent, wo nicht für ein wesentliches Erforderniß, doch für ein sehr nütliches Talent halten. — (S. 18.) „Mittelbar, durch den Schulmeister kann er (der Landprediger) den häuslichen Fleiß des Landmanns und selbst mancherley Kunstfertigkeiten unter den Kindern desselben möglichst mit befördern helfen.“ — Aus diesen Stellen ist un widersprechlich klar, daß W. von der Wahrheit dieses Satzes: Der Landprediger ist ein sehr geschicktes Werkzeug, die bürgerliche Industrie befördern zu helfen; innigst überzeugt sey; daß sich ihm diese Wahrheit einmal über das andere in die Feder gedrängt habe; daß er mit E. in der Sache selbst völlig übereinstimme. Nur in den Nebenumständen scheint er von ihm abzugehen.

Erst.

Erstlich. W. dringt sehr darauf, daß der Landprediger den häuslichen Fleiß und die Gewerbe seiner Pfarrkinder nur mittelbar, durch den Schulmeister, und noch mittelbarer durch des Schulmeisters Frau — nur neben her — nur von ferne her — verbessern helfe. Hingegen C. erklärt sich darüber gar nicht, ob der Landprediger es mittelbar oder unmittelbar — von ferne oder in der Nähe thun solle, und giebt eben durch dieses Stillschweigen zu erkennen, daß der Landprediger nach Campens Meynung, das, was er einmal für gut und nützlich erkennt, quovis modo thun könne. — Das Nebenher scheint dem Herrn Velthusen ein Hauptumstand zu seyn, weil er nie vergißt, es beyzufügen, und etwas auffallend ist es, daß der Herr Abt den Landpredigern zu drey verschiedenen Malen empfiehlt, durch des Schulmeisters Frau zu wirken.

Sehr natürlich ist nun die Frage: Warum nur neben her? Warum nur mittelbar? Warum nur von ferne her? Warum soll sich der Landprediaer den Leuten nicht nähern, für deren Wohlfahrt er zu sorgen verpflichtet ist? — Aber, auf diese Fragen finde ich in Velthusens Schrift keine Antwort. Da nun die unmittelbare Mittheilung der kürzere — die mittelbare aber der längere Weg ist; so kann ich in der That nicht begreifen, warum W. den längern Weg dem kürzern will vorgezogen wissen. Ich wollte dem Herrn W. das Vorurtheil nicht gern zutrauen, daß die Entfernung des Pfarrers von seinen Kirchkindern zu Behauptung seines Ansehens nöthig sey: aber ich gerathe manchmal in Versuchung, zu glauben, daß W.
das

das Verhältniß eines Landpredigers zu seinen Pfarfindern nicht recht kennt. Ich kenne es, und nach meiner Kenntniß kann sich der Prediger (vorausgesetzt, daß er ein rechtschaffener Mann ist, der Nichts dabey wagt, wenn er sich in der Nähe betrachten läßt) seinen Landleuten nie zu sehr nähern. Die Cultur, die der Prediger unter seiner Gemeinde bewirken soll, ist eine Art moralischer Erziehung; und Erziehung ohne vertraulichen Umgang ist ein Schmelzen ohne Feuer.

Der Einwurf, den D. sich selbst macht, klingt freylich von dieser Seite etwäzgermaßen bedenklich. „Vielleicht“ sagt er (S. 11.) „war es unbedachtsam, daß ich zwischen Landprediger und Schulmeister ein so enges Verhältniß voraussetzte“ — Sollte er sich nicht noch viel mehr Bedenken machen, ein enges Verhältniß zwischen dem Landprediger und seinen Bauern anzunehmen, da er schon besorgt, in den Augen mancher Menschen unbedachtsam zu handeln, wenn er zwischen dem Pfarrer und Schulmeister ein enges Verhältniß voraussetzt? — Nein! gar nicht unbedachtsam, Herr Abt, eine Sache zu behaupten, die jeder vernünftige Mensch, der nur einen Begriff von der Verbindung hat, in welcher in den meisten christlichen Staaten das Schulwesen noch immer mit dem Kirchenwesen steht, — für ganz bekannt und ausgemacht annimmt. Unbedachtsam könnte es nur dem scheinen, der sich den Abstand des Schulmeisters von seinem Pfarrer so groß denkt, daß ihm die Herablassung des Pastors zu seinem Schulmeister für Ersteren zu erniedrigend vorkommt; der einen vorhierarchischem Stolge aufgedünsteten Kopf hat, und daher

daher glaubt, der Pfarrer müsse sich immer in so einer Entfernung vom Schulmeister halten, wie die Siamischen Könige von ihren Unterthanen. Leute von geläuterten Begriffen nehmen es für ausgemacht an, daß Männer, die für einerley Zweck arbeiten, und dazu einerley Mittel anwenden, allerdings in dem engsten Verhältnisse stehen müssen, und daß es unbedachtsam sey, das Gegentheil vor auszusetzen.

Zweitens. Ein anderes Reservat, wodurch W. den Landpredigerstand gegen alle Beeinträchtigungen von Seiten der Profanen zu sichern gedenkt, ist dieses, daß er S. II. behauptet: die mittelbare oder unmittelbare Beförderung des häuslichen Fleißes und der Gewerbe müsse (könne) mit keiner Willigkeit als Pflicht von den Landpredigern gefordert werden. Allein, E. fordert es auch nicht als Pflicht von ihnen, wenn er sagt: der Landprediger könnte die Haushaltung, den Ackerbau und die sonstigen Gewerbe seiner Gemeinde verbessern helfen. Indessen wundere ich mich, warum W. — der seine ganze Behauptung von der nächsten Bestimmung der Landprediger auf die Amtsvorschrift nach der Lehre Jesu baut, der ausdrücklich zur Lehre Jesu auch die Lehre seiner Apostel gerechnet haben will — warum dieser Mann so ängstlich wehrt, daß den Landpredigern eine so menschenfreundliche liebevolle Hülfsleistung nicht etwa zur Pflicht gemacht werden möge: und es würde mir bange für ihn werden, wenn er diese seine Behauptung mit der Behauptung des Apostels Jacobus (Kap. IV. 17.) vereinigen sollte: Wer da weiß Gutes zu thun und thut's nicht, dem ist's Sünde.

Drittes

Drittens sucht B. die Landprediger von der Beförderung des häuslichen und landwirthschaftlichen Fleißes, der sie sich nach seiner Meynung wohl unterziehen können, dadurch wieder zu dispensiren, daß er S. 9 und 10 sagt: „Indessen habe ich unter mehr als vierzig Landgemeinen und weit mehreren Dörfern, um deren innern Zustand ich mich genauer zu bekümmern berufen war, und es zum Theil noch bin, auch nicht eine einzige Dorfschaft kennen gelernt, die nicht den unmittelbaren Einfluß auf ihre Fleißbetriebsamkeit weit dankbarer vom Beamten, dessen eigentlicher Beruf es ist, und der auch auf jeden Fall die Sache weit besser verstehen muß, annehmen würde, als von ihrem Prediger.“ — Ich kann mir kaum einen Grund denken, der den Herrn B. berechtigte, so Etwas zu behaupten. Entweder, die Pfarrer aller vierzig Landgemeinen haben sich, so wohl als die Beamten dieser Dorfschaften wirklich zu diesem unmittelbaren Einflusse erbothen, und das Betragen des Landvolks gegen den Einern und gegen den Andern hat klar gezeigt, daß sie diese Hülfsleistung von dem Beamten dankbarer aufnehmen, als vom Prediger. — Aber, das kann nicht seyn: denn der conditionelle Ausdruck: annehmen würden, den B. gebraucht, zeigt an, daß der Fall nicht wirklich da gewesen ist. — Oder, B. hatte alle vierzig Gemeinen ausdrücklich über diesen Umstand befragt, und sie haben ihm alle vierzig, nicht eine ausgenommen, mit klaren Worten bezeugt, daß sie den unmittelbaren Einfluß auf ihre Fleißbetriebsamkeit weit dankbarer vom Beamten, als vom Prediger annehmen würden. — Aber, das ist auch nicht wahrscheinlich.

denn, wenn das geschehen wäre; so würde es B. wohl gesagt haben. Da nun also keiner von beyden Fällen anzunehmen ist, so weiß ich für wahr nicht, wie B. so zuversichtlich davon sprechen kann.

5) „Dadurch, daß er den Landmann zu Befolgung einer bessern Lebensordnung vermöchte, abergläubische und quacksalberische Genesungsmittel durch wirklich heilsame Arzneyen verdrängte und den an äußern Theilen des Körpers Beschädigten oder Verwundeten durch einige Geschicklichkeit in der Wundarzneykunst zu Hülfe käme, so manchem seiner Pfarrkinder das Leben fristen“ —

Daß der Landprediger dieses thun könne und dürfe, meynt B. auch: denn er lobt (S. 8.) die würdigen Stillen im Lande, welche dem Landmanne in Absicht auf seine Gesundheit und ganze Lebensordnung durch Rath, Beyspiel und geschenkte Arzneyen nützlich werden: Er lobt (S. 9.) die Predigerfrauen, die mit ihrer kleinen Hausapotheke und einer Krankenbrühe, oder eingemachten Früchten, den Kranken so lange eine Linderung zu verschaffen suchten, bis der Arzt herbey geholet werden konnte. Er sagt ausdrücklich (S. 19.) in der Note: „Besonders leisten hier, vermittelst der Einverleibung der medicinischen Facultät in das akademische Corpus, die mannichfaltigen Hülfswissenschaften derselben, Diätetik, Botanik, Naturlehre u. a. m. den Nutzen, daß sich eine Menge gemeinnütziger Wahrheiten, welche der künftige Landprediger wenigstens historisch und litterarisch auf der Akademie lernt, durch ihn über das ganze Land verbreiten.“ Ich finde in der ganzen Belthausenschen Schrift nur zwey Stellen, welche etwa das Ansehen haben könnten, als ob sie gegen diesen

diesen Satz des Herrn C. gerichtet wären. Die Erste ist S. 10. „Am wenigsten würden diejeni-
gen Landgemeinen, die mir etwa bekannt gewor-
den sind, es gern sehen, wenn ihre Seelsorger sich
(wie es die neuern Vorschläge verlangen) mit
„Heilung der Wundschäden abgeben wollten.“ —
Allein: Erstlich ist nicht abzusehen, woher B. das
wissen will, daß die Landgemeinen es nicht gern
sehen würden. Ich sollte meynen: Jeder Leidende
sähe es gern, wenn ihm Hülfe angeboten würde.
Die Sache ist also wohl nur unerwiesene Meynung
des Verfassers. Ohnlängst reisete ich mit einem Land-
geistlichen. Wir kamen in ein Wirthshaus auf
dem Dorfe, wo die Wirthinn einen Schaden am
Fuße hatte, woran sie nach ihrer Aussage sehr litt.
Der Geistliche sprach darüber mit ihr und sagte, daß
er ein Pflaster besäße, welches ihr, nach der Erfah-
rung, die er davon hätte, bey den jetzt beschriebenen
Umständen gewiß gute Dienste leisten würde. Die
Frau bat darauf den Geistlichen inständigst, ihr
dieses Pflaster zu schicken. Hier war also ein Fall,
wo die franke Bauerfrau es gar nicht ungern sahe,
wenn sich der Seelsorger mit Heilung der Wund-
schäden abgeben wollte. Sollte dieß der einzige
Fall dieser Art gewesen seyn? oder sollten in den
Landgemeinen, die dem Herrn B. etwa bekannt
geworden sind, nicht auch bisweilen Leute in den
nemlichen Fall kommen können? — Zweetens ver-
langen die neuern Vorschläge nicht, daß sich die
Prediger mit Heilung der Wundschäden abgeben
sollen; sondern C. sagt blos: „Die Landpredi-
ger könnten den Beschädigten oder Ver-
wundeten durch einige Geschicklichkeit in
der Wundarzneykunst zu rechter Zeit zu
Hülfe

B ;

Hülfe

„Hülfe kommen.“ Wenn B. dieses mißbilligt; so muß er es wohl auch mißbilligen, daß der barmherzige Samariter dem, der unter die Mörder gefallen war, zu Hülfe kam, — muß es billigen, daß der Priester und der Levit kaltherzig vorbeystiegen und den Unglücklichen in seinem Blute liegen ließen?

Die zweyte Stelle ist S. 9. Wo B. sagt: „Der Arzt kennt die Krankheit besser, wie es ihrem (der Predigerfrau) Manne möglich gewesen wäre, wenn er auch sein ganzes letztes akademisches Jahr Nichts weiter gehört und gelesen hätte, als Pathologie, Semiotik und die Grundsätze der Geburtshülfe.“ — Aber, das widerspricht der Campischen Meynung gar nicht: denn, es ist ja hier nicht davon die Frage, wer die Krankheit besser versteht, ob der gelehrte Arzt oder der Landprediger? sondern, ob in Ermangelung eines gelehrten Arztes der Prediger, wenn er sich durch den Unterricht gelehrter und erfahrener Aerzte einige medicinische Kenntnisse angeschafft hat, nicht besser rathen und helfen könne, als der Pfuscher, das alte Weib, der Scharfrichter und Herenmeister? — Wo man die Wahl hat zwischen dem gelehrten Arzte und dem Landprediger; da sind B. C. und alle vernünftige Menschen der Meynung, daß man den erstern vorziehen müsse. Wo man aber die Wahl zwischen dem Scharfrichter oder Herenmeister und dem Landprediger hat, da hält C. den Rath des Lektorn für zuträglicher, und das hat B. nicht widerlegt.

6) „So manchem Unfuge vorbeugen, so manchem Schaden stillen, so manchem unnützen und verberb.“

„berblichen Proceß in der Geburt ersticken“ —
 Hierwider sagt W. nicht ein Wort: denn, die we-
 nigen Stellen, in welchen er diesen Vorschlag zu
 berühren, oder darauf anzuspielen scheint, beruhen
 auf Mißdeutungen, können also keine Widerlegung
 seyn, wie ich weiter unten zeigen werde.

Aus dem allen, was ich bisher gesagt habe, ist
 nun klar, daß W. die Vorschläge des Herrn C. in
 so fern sie den Nutzen betreffen, den der Landpre-
 dige in seiner Gemeinde stiften kann und darf, so
 wenig widerlegt, daß er sie vielmehr selbst billigt,
 und als nützlich anpreiset.

Um aber gleichwohl Campens ganzen Plan, be-
 treffend die Bildung derer, welche bestimmt sind,
 Landprediger zu werden, zu vereiteln, macht W.
 einen Unterschied zwischen dem, was der Landpre-
 dige thun kann — und zwischen dem, was er
 thun soll. — Er kann und darf, sagt W., alle
 die bisher genannten und behandelten Verrichtun-
 gen thun, in so fern er nur seinen Hauptberuf nicht
 darüber versäumt: aber, er soll sie nicht thun:
 das heißt nach Veltthusens Meynung: sie gehören
 nicht zu seiner nächsten Bestimmung.

Damit ich nun zeige, daß mit dieser Distinc-
 tion und der darauf gebauten Argumentation so
 viel als Nichts gesagt sey; so muß ich bitten, mir
 eine kleine polemische Digression zu erlauben: habe
 ich doch dem Herrn W. auch eine kleine historische
 Digression erlauben müssen. — Wenn man wider-
 legen will, so muß man die Worte seines Gegners
 gerade in dem Sinne nehmen, wie er sie nimmt,
 muß sich in des Gegners Plan und Absichten ge-
 nau hineineindenken, muß nicht die Worte des Geg-
 ners

niemals mißdeuten, nicht ihn Etwas anders sagen lassen, als er gesagt hat, nicht auf Meinungen los disputieren, die ihm nicht in den Sinn gekommen sind, nicht dessen Sätze eine Tendenz oder Absicht beymessen, die sie nicht haben: denn, zu geschweigen, daß das nicht redlich ist; so verfehlt man damit auch seinen Zweck: Man widerlegt nicht, sondern man sich in die Luft. Wenn ich Sinn und Absicht einer zu widerlegenden Schrift anders nehme, als der Verfasser sie genommen haben will; so kann der Gegner mein ganzes Widerlegungsargument einräumen, aber mit dem gegründetsten Rechte hinzusetzen: Es trifft mich nicht: denn, es legt meinen Worten einen Sinn unter, den sie nicht haben, und in ihrem Zusammenhange nicht haben können: und es dichtet mir Absichten an, die ich nicht habe.

Diese Regel auf vorliegend'n Fall angewandt, ergibt sich, daß V. mit dem Argumente, worauf er sich das Meiste zu gute zu thun scheint, gerade am wenigsten ausgerichtet; denn

Wesentlich: Er disputirt in der ganzen Schrift so, als ob Campe behauptete, die vorgeschlagenen Beschäftigungen und moralischen Sorgen wären die nächste Bestimmung der Landprediger, und um nun die Landprediger und die, welche es werden wollen; vor dieser Meinung zu warnen, schließt er so:

Wenn weder in der Amtsvorschrift nach der Lehre Jesu, noch in dem Namen der Prediger Etwas von Industriebeförderung, von ökonomischer, technologischer, medicinischer, chirurgischer Hülfsleistung steht; so gehören auch diese Arten der Hülfsleistung

leistung nicht zu der nächsten Bestimmung der Landprediger; und folglich sollen auch die Landprediger das dazu erforderliche nicht thun. —

Ich weiß erstlich nicht recht, was B. darunter sucht, daß er so streng auf die nächste Bestimmung der Landprediger besteht? 2) Ich denke, die nächste Bestimmung des Landpredigers, so wie jedes andern Menschen, ist: so viel Gutes in der Welt zu wirken, als er kann? Ueber dieses können wir ja wohl zwey und mehr Dinge die nächsten seyn, nur von verschiedenen Seiten: und wenn gleich B. mein Nächster ist, kann's C. doch wohl auch seyn. — Zweitens hätte ich wider die Richtigkeit des Schlusses Allerley einzuwenden; denn, ich habe theoretische und praktische Logik gelernt. Doch, das will ich bis weiter unten versparen. Drittens, der Schluß mag richtig oder unrichtig seyn, so kann ihn C. einräumen, ohne, daß seine Behauptungen das Mindeste dabey verlieren. Er kann sagen: Sind die von mir vorgeschlagenen Beschäftigungen des Landpredigers nicht

B 5

des

- 2) Wollte B. etwa gar so schließen; Was nicht zu meiner nächsten Bestimmung gehört; das kann auch nicht als Pflicht von mir verlangt werden; so müßten wir über den Begriff der nächsten Bestimmung einander freylich näher sprechen; allein, es würde jetzt außer meiner Absicht liegen. Denn, da C. nirgends gesagt hat, daß die obgenannten Hülfsleistungen als Pflicht vom Landprediger verlangt werden sollten; sondern nur, daß er sie, seinen übrigen Amtspflichten unbeschadet, leisten könnte. so kann dieser Satz, wenn er auch in Veltthusens Schrift liegen sollte, ebenfalls keine Widerlegung der Cameracischen Vorschläge seyn. Also still davon!

dessen nächste Bestimmung; nun gut, so sind sie die Entferntere! Mag doch immerhin Predigen allein zur nächsten Bestimmung des Landpredigers gehören; so gehören denn die übrigen von mir vorgeschlagenen Geschäfte zu denen, die auf die Nächsten folgen; und wider wen hat nun B. gestritten?

Zweetens. B. mißdeutet Campens Worte offenbar, schreibt der Schrift desselben eine Tendenz zu, die sie weder hat noch haben kann; und wenn C. bey seinen Vorschlägen guten und rechten Gebrauch voraus setzt; so setzt B. Mißbrauch voraus, um — tadeln zu können. Ich belege mein Urtheil mit folgenden Stellen: S. 3. sagt B. „Wenn ein Schriftsteller — in einem entscheidenden Tone Sätze behauptet, die der menschlichen Trägheit schmeicheln, und so weiter.“ — Wenn Jemand Campens Sätze so annimmt, daß sie seiner Trägheit schmeicheln; so ist das nicht der rechte Gebrauch, den er davon macht; sondern ein Mißbrauch. Ist aber eine Sache darum zu tadeln, weil sie gemißbraucht werden kann; so muß jedes Wort, das wir reden, jeder Satz, den wir schreiben, jedes Werkzeug, das wir verfertigen, so muß Alles in der Welt tadelnswürdig seyn, denn es ist kein Ding auf Gottes Erdboden, das nicht des Mißbrauchs fähig wäre: so wüssen wir auch den Apostel Paulus darüber tadeln, daß er geschrieben hat: der Mensch wird durch den Glauben selig, und nicht durch des Gesetzes Werk: denn, wer diesen Satz mißbrauchen will; kann ihn ebenfalls so auslegen, daß er der moralischen Trägheit schmeichelt. — Aber, warum setzt denn Herr B. gerade Mißbrauch voraus, und nicht lieber rechten

G

Gebrauch? warum fürchtet er denn gerade das Schlimmste, und hofft nicht lieber das Beste?

S. 10. „Die neuern Vorschläge verlangen, daß sich die Landprediger mit Heilung der Wundschäden abgeben, oder, wenn sie ihre Stärke in der Technologie haben, den Landleuten ihr Ackergeräthe ausbessern, oder, worüber hin und wieder das Amt sich beschwert, den Proceßsüchtigen die Memorialse machen.“ — Wo hat E. in seinen Vorschlägen des Etwas verlangt? — Er müßte ja den gesunden Menschenverstand verklären haben, wenn er den Landpredigern anrathen wollte, den Proceßsüchtigen die Memorialse zu machen? Und das traue ich Campen eben so wenig zu, als ich's Velthusen zutraue, daß er's jezo, nachdem seine Hitze verraucht ist 3), noch billigen wird, den Hauptgesichtspunkt, aus welchem die Streitfrage angesehen werden muß, seinen jungen Brüdern aus den Augen gerückt zu haben. — Wenn B. von seinem Landesherrn Etwas zu bitten hätte, und ein guter Freund machte ihm ein Memorial: würde es B. billigen, wenn Jemand ihn deshalb proceßsüchtig — und seinen Freund darum einen Beförderer der Velthusenschen Proceßsucht nennen wollte? — Und, warum präsupponirt denn B.

- 3) Von Abfassung der Schrift: Ueber Absichten und Tendenz muß sie noch nicht verraucht gewesen seyn: denn B. spricht da (S. 14.) noch immer, von Landpredigern, durch welche Familienzwiste unterhalten und Proceße (worinnen sie die Feder führen) veranlasset oder vervielfältiget werden. — Die das thun, sind garrige Leute. Dergleichen erziehe zu lassen, rathet E. dem Könige von Preußen gewiß nicht.

B. eben Proceßsüchtige? warum denn nicht Nothleidende, Gedrückte, Bedrängte, die gern um Hilfe bitten wollen, aber keine Advokaten bezahlen können? — dieß hätte er um so viel eher thun sollen: da C. ausdrücklich sagt: (Fragment 1. S. 33 u. 34.) der Landprediger könnte, (wenn er gescheut wäre) so manchen Hader stillen, so manchen unnützen und verderblichen Proceß in der Geburt ersticken. Hier hat also B. die Tendenz der Campischen Schrift wohl nicht vor Augen gehabt.

S. II. „Sie (die Landprediger) können mittelbar durch den Schulmeister, und noch mittelbarer durch dessen Frau viel wirksamer die bürgerliche Industrie befördern helfen, als, wenn sie unmittelbar selbst die besten Tische und Uhren, oder Kleider und Schuhe für ihre Pfarrkinder zu machen, die Geschicklichkeit besäßen.“ — Hat C. auch wohl irgendwo den Geistlichen angeschlossen, die Industrie dadurch zu befördern, daß sie für ihre Pfarrkinder Tische, Uhren, Kleider und Schuhe machen? Ist das nicht Mißdeutung?

S. 16. „Wenn man sich nicht Plane entwirft, wie sie dem, der von Welt und Geschäften entfernt (das bloße Reisen durch die Welt macht's hier nicht aus!) allen übrigen Ständen Vorschriften aufdringt, in den Sinn kommen.“ — —

Wenn B. hierbey C. im Sinne gehabt hat; (welches er nun freylich wohl nicht wird einräumen wollen) so überlasse ich es seinem theologischen Gewissen, ob er diesem C. mit Grund der Wahrheit Schuld geben kann, daß er allen andern Ständen Vorschriften aufdringe? — Wenn ich in Fragment schreibe und darinne den Vorschlag thue:

thue: die Nachtwächter könnten auch wohl außerdem, daß sie schnurren und die Stunden abrufen, noch dieses oder jenes Nebengeschäft treiben: kann man mir darum mit Recht Schuld geben, daß ich allen andern Ständen Vorschriften aufdringen wolle? Kann man's Herrn V. Schuld geben, darum, weil er vorschlägt, daß die Schulmeister Bäume pflanzen, Bücher einbinden und dergleichen, die Schulmeisterfrauen zugleich Hebammendienste thun könnten? — Daß die Landprediger junge Wundärzte, Leinweber, Maulbeerpflanzer, Buchbinder unterrichten und sich auf diese Art ihre Schulmeister selbst bilden sollen?

S. 18. sagt V. „Daß die nach seinem Vorschlage zu Schulmeistern gebildeten Leinweber, Buchbinder, Wundärzte u. d. gl. einzeln das leisten sollen, der Eine auf diese der Andere auf jene Weise, was nun doch einmal durch Landprediger, wie sie hier unter dem Monde zu finden sind, nicht in dem Umfange, wie man es ihnen zu ihrem Hauptberuf machen will, geleistet werden kann 4).“ — Ich bitte Jeden, der zwey

ge

- 4) Es scheint freylich, als ob V. bey der achtzehnten Seite nicht mehr wüßte, was er auf der achten geschrieben hat. Da sagt er, daß es selbst der Stillen im Lande nicht wenig gefunden habe, welche dem Landmanne in Absicht auf seine häusliche Glückseligkeit, landwirthschaftliche Klugheit, Ackerbau, sonstigen Erwerb, Gesundheit, Lebensordnung, durch Rath, Benspriel und Arzneyen sehr behülflich gewesen sind. Und nun E. wünscht, daß alle Landprediger dieses lobliche Benspriel möchten annehmen können: sagt V.: Das kann von Landpredigern, wie sie hier unter

unter

gesunde Augen hat, zu suchen, ob in der Campischen Schrift davon ein Wort steht, daß es künftig der Hauptberuf der Landprediger seyn solle, Bücher einzubinden, Maulbeerbäume zu pflanzen, Leinwand zu weben und Wundschäden zu heilen? — Wenn es nun aber in Campens Schrift nicht steht: Wer ist es denn, der diese Geschäfte zum Hauptberufe der Landprediger machen will? Muß E. nicht lachen, wenn er sieht, daß man ihn durch solche Luftstreiche glaubt widerlegt zu haben?

Ebendasselbst: „Wenn sie nicht bald dem Bürger und Bauer über sie zu spotten, bald dem Beamten sich höhern Orts über ihre Zudringlichkeit zu beschweren, Gelegenheit geben sollen.“ —

Spotten, ist nur das Geschäft unverständiger Leute: Wenn also die Geistlichen alles das, worüber manche Leute spotten, nicht thun sollten; so dürfen sie auch nicht mehr predigen, nicht Beichte sitzen, nicht Kreuze machen u. d. gl., denn es giebt Leute — nicht nur Bürger und Bauern — sondern auch in andern Ständen, die über alle diese Dinge spotten. — Wenn nun B. sagt: die Landprediger können das, was E. ihnen empfiehlt, nicht leisten, wenn sie nicht dem Beamten, sich höhern Orts über ihre Zudringlichkeit zu beschweren, Gelegenheit geben sollen: so kann ich das so übersetzen: Die Beamten haben Ursache, sich über die Zudringlichkeit desjenigen Landgeistlichen zu beschweren, der für die Arbeitsamkeit, für die Gesundheit und für die guten Sitten seiner Pfarrkinder sorgen hilft. — Doch
nein!

unter dem Monde zu finden sind, nicht ge-
loset werden.

nein! so kann's B. unmöglich verstehen! Sadringlich nennt man den, der sich zu Geschäften drängt, zu welchen er auf keine Weise berechtigt ist. Das thut nur plumpe, unbesonnene und sittenlose Leute. Also wird vermuthlich Belthusens Meynung seyn, daß der Beamte alsdann über den Prediger zu klagen veranlaßt werde, wenn dieser in der Theilnehmung an den bürgerlichen Geschäften seiner Gemeinde, auf eine unbescheidene und vorwitzige Art weiter geht, als ihm sein Verus zu gehen verstatet: und darinne hat nun wohl B. recht: Aber, warum wollen wir uns die Leute so schlimm vorstellen? — C. sezt vielmehr voraus, daß die Herren Landprediger, sie mögen der Campischen oder Belthusenschen Bestimmung gemäß handeln, nicht plumpe, nicht unbescheidene und vorwitzige — sondern sein gesittete und vernünftige Leute seyn werden, welche die Gränzen ihres Berufs kennen.

S. 20. „Alsdenn hätte man, ohne neue das Land drückende Auflagen, und ohne erst das vorhandene Gute zu zerstören, die mit Recht gewünschte] abgesonderte Mädchenschule.“ —

Campe und Stave (in der Beilage zum zweyten Fragmente) wünschen mehr Sorgfalt für die Erziehung der Töchter, und glauben, daß dazu abgesonderte (von den Knabenschulen) Mädchenschulen nöthig seyn möchten: und darinne haben sie nach Belthusens eigenem klarem Aussprache Recht. Ist dieß nun Hauptbedürfniß unserer Zeit, wie B. selbst gleich in der folgenden Zeile sagt; wer soll für die Befriedigung desselben sorgen? Privatpersener oder der Staat? — Der Staat! antworteten C. B. und St. Aber das kostet Geld? — Freylich? und

und um das aufzubringen, ohne das Land mit neuen Auflagen drücken zu dürfen, thut Herr St. einige Vorschläge, so wie sie ein Privatmann thun kann. Aber, ich sehe im ganzen Aufsatze nicht eine Sylbe von neuen das Land drückenden Auflagen, oder von Zerstörung des vorhandenen Güten. Das sind also ganz willkürlich von W. ausgesonnene Zusätze. In welcher Absicht macht denn aber W. solche Zusätze? — Zur Widerlegung Campens und Stuvens können sie ja Nichts beitragen: denn es ist jenen Leuten nicht in den Sinn gekommen, so Etwas zu verlangen. Und zur Warnung der jungen Studirenden, sind sie auch nicht nöthig: denn von diesen ist's nicht zu besorgen, daß sie das Land mit neuen Auflagen drücken, oder das vorhandene Gute zerstören werden.

Hierzu muß ich noch die Stelle aus der Belschenschen Schrift: Ueber Absichten und Tendenz (S. 14.) rechnen: „Ich denke mir diejenigen Landprediger, von welchen ich namentlich in meiner Schrift gesprochen hätte: durch die, weil sie mehr um das Bürgerliche bekümmert sind, als um das Geistliche, mehr die Industrie befördern, als das Seelenheil ihrer Zuhörer, Familienwohlfahrt unterhalten und Prozesse (worin sie die Forderungen führten) veranlassen oder vervielfältigt werden.“ —

Wenn nun aber in Campens Fragmenten nirgends steht, daß die Landprediger mehr um das Bürgerliche, als um das Geistliche bekümmert seyn — daß sie mehr die Industrie, als das Seelenheil ihrer Zuhörer befördern sollen; wo ist dann das Phantom, vor dem W. warnt?

Wenn

Wenn ich nun die jetzt angeführten Stellen unter einander vergleiche, so wird es mir sehr wahrscheinlich, daß B. sich die Sache ganz anders vorstellte, als sie von C. gemeint war. Daher kommt's, daß seine — Warnung oder Widerlegung — immer neben Campens Vorschlägen weggeht, ohne sie zu treffen; daß sie mir vorkommt, wie ein blinder Lärm, der bisweilen den Küster oder Feuerwächter veranlaßt zu stürmen, ohne daß irgendwo Gefahr ist.

C. gehet nun weiter und sagt: diese dem Landprediger vorgeschlagenen Geschäfte, welche den ökonomischen und sittlichen Wohlstand seiner Gemeinde, und mittelbar also auch die Wohlfahrt des Staats würde befördern helfen, könnte er um so viel zweckmäßiger, leichter und glücklicher verrichten, wenn er auf den Schulen und Universitäten ausdrücklich dazu vorbereitet würde. Damit spielt sich Herr C. auf die Frage:

Wie müßte der Landprediger zu solchen Geschäften gebildet und vorbereitet werden? — welche er also beantwortet: Der künftige Landprediger könnte seinen Fleiß auf verschiedene Kenntnisse, Geschicklichkeiten und Fertigkeiten richten, die bisher nicht ausdrücklich von ihm verlangt worden sind: und damit der zu lernenden Dinge nicht zu viel würden, könnten ihm Einige von den Disciplinen, die bisher gefordert wurden, erlassen werden. Laßt sehen: Ob? Herr B. und Wie? er dieses widerlegt.

Die Talente, Kenntnisse und Geschicklichkeiten, welche C. dem Landprediger wünscht, sind: 1) Gesunder und geübter Menschenverstand, 2) Volk-

E stän

ständige und gründliche Kenntniß der Religion. 3) Geschicklichkeit in der sokratischen Lehrart und im populären Vortrage. 4) Theoretische und praktische Erziehungskunst. 5) Bekanntschaft mit der wahren Geschichte der Religion. 6) Viele anthropologische Kenntnisse. 7) Nebst der Naturhistorie des Vaterlandes, physikalische, mechanische, ökonomische und technologische Kenntnisse. 8) Einige medicinische Kenntniß und chirurgische Geschicklichkeit.

Es ist nicht meine Absicht, zu entscheiden; ob: und in wie fern? die hier genannten Talente, Kenntnisse und Geschicklichkeiten dem Landprediger nöthig oder nützlich seyn mögen; sondern bloß zu untersuchen: ob B. die Behauptung des C., daß sie dem Landprediger nützlich seyn, und daß er sich ihrer vorzüglich befleißigen müsse, widerlegt habe? — Da ich nun in der ganzen Veltfusenschen Schrift Nichts finde, was diesem positiven Theile des von C. vorgezeichneten Studienplans der künftigen Landprediger widerspräche; so brauche ich mich dabey gar nicht aufzuhalten, sondern gehe so fort weiter zu dem negativen Theile des gedachten Studienplans, in welchem C., nachdem er einen abgeänderten Studienzweck der Landgeistlichen angerathen hat, diejenigen Disciplinen nennt, welche bisher zwar zur Bildung des Landpredigers für nothwendig gehalten worden sind, welche ihm aber künftig — meynt Herr C. — erlassen werden könnten. — Diese sind nemlich: 1) Die griechische, hebräische und jede andere orientalische Sprache. 2) Hermenevtik; 3) Dogmatik; 4) Polemik; 5) Logik und Metaphysik. 6) Kritische Kenntniß der lateinischen Sprache. Ich überlasse

„weiter nachdenken können? — wenn er die Quellen, woraus der Spötter in Gesellschaften seine Späße nimmt, und die darauf passenden Antworten kennt? — Hindert es die nächste Bestimmung des Landpredigers, wenn er zugleich Theolog ist?“ — Auf diese Fragen, in welche der Verfasser vermuthlich nachdrückliche Verneinungen einleidet, will ich nun antworten.

a) Die ersten drey Punkte, nach deren Schaden hier gefragt wird, schaden zuverlässig Nichts: und eben darum, weil sie Nichts schaden, sondern vielmehr sehr nützlich und gut sind, wünscht und verlangt sie E. und jeder vernünftige Mensch von den Landpredigern; und daß die gründliche Kenntniß der Religion, die Würde des Vortrags und der Vorzug, auch von dem aufgeklärteren Theile der Gemeinde gern gehört zu werden; daß dieß alles nach Campens Studienplane nicht erlangt werden könne; das hat V. nirgends bewiesen. Denn, wenn er gleich S. 17. sagt: „daß Landgeistliche, nach Campens Manier erzogen, das anständige Nebengeschäft, die nächsten Rathgeber und Lehrer ihrer Schulmeister zu seyn, nimmermehr hätten übernehmen können;“ so ist das doch nur ein einseitiges Urtheil, aber kein Beweis: — und, wenn er gleich S. 26. sagt: „daß kein Landprediger, nach Campens Manier erzogen, den Druckfehler hinter dem Anhauge des zweyten Fragments finden würde;“ so ist das doch nur ein kleiner anzüglicher Scherz, aber kein Beweis. — Und, was die Spötter anlangt, so mag es wohl dem Landprediger nicht schaden, wenn er die Quellen kennt, aus welchen dieselben in Gesellschaften ihre Späße

zu holen pflegen: es wird ihm aber auch nicht viel helfen. Und, wenn ich ein Collegium über die praktische Pastoraltheologie zu lesen hätte, so würde ich dem künftigen Landprediger über diesen Punkt die Lehre: Sprüchw. XXVI., 4. geben.

b) Was es schade, wenn ein Landprediger zum Schulgelehrten Theologen gebildet wird; das hat C. ausführlich genug gezeigt, in seinem Ersten Fragmente von S. 35. — 43. und B. hat es nicht mit einem Worte widerlegt, geschweige denn mit einem Grunde.

c) Ich könnte noch hinzufügen, daß es ein sehr schwacher Empfehlungsgrund für eine Sache ist, wenn man von ihr sagt, daß sie nichts schadet: daß es eine schreckliche Zumuthung für einen Landprediger wäre, wenn er Alles das lernen sollte, was ihm nichts schadet: aber, es möchte scheinen, als wollte ich mich der Campischen Sätze gegen B. annehmen, und das will ich doch nicht. Ich will weiter Nichts, als darthun, daß B. die Campischen Sätze nicht widerlegt hat.

2) Es ist nützlich: — Damit der einsichts vollere Landedelmann und der gelehrte Beamte gegen Religionszweifel sich bey dem Landprediger Rathes erholen können. — So sehr als ich wünschte, daß es dem Herrn B. gelingen möchte, die Nützlichkeit der von C. ausgemärzten Disciplinen zu beweisen; so glaube ich doch nicht, daß er mit diesem Grunde weit kommen wird. Wir wollen sehen. Wenn der Landedelmann und der Beamte Religionszweifel haben und zu ihrem Landpfarrer kommen, um sich dieselben heben und lösen zu lassen: aus welcher von den Disciplinen in quaestione soll dieser seine

Ueberzeugungs- und Beruhigungsgründe nehmen? — Aus den lateinischen und griechischen Schriftstellern? — doch wohl nicht! — Aus der Logik und Metaphysik? — das hieße wohl die christliche Religion entehren, wenn man sie so lange für zweifelhaft hielte, bis man ihr etwa die Metaphysik zu Hilfe schickte! — Also aus der Polemik und Dogmatik? — Gut! Aber, diese Wissenschaften haben doch nach Veltshusens eigener Meynung nur in so fern Beweis- und Ueberzeugungskraft, als die Sätze derselben in der Bibel gegründet sind? — Allerdings! Also aus der Bibel im Grunde erte, den der Prediger vermittelst der auf der Universität gelehrten Hermeneutik interpretirt. — Sollen nun aber dem Landedelmanne und dem Beamten die daher genommenen Widerlegungen ihrer Zweifel verständlich werden; sollen sie Wirkung thun; so müssen die Zweifler entweder dem Pastor aufs Wort glauben, daß er ihnen richtig vor interpretirt; und daß es ja denn immer einerley, ob sie diesem Prediger, oder einem andern Uebersetzer und Commentator aufs Wort glauben; Es ist doch immer nur Menschenwort: — Oder, wollen sie sich dabey nicht beruhigen; wollen sie die beweisende Kraft des biblischen Sinnes recht fühlen; so müssen die Landedelleute und Beamten selbst Dogmatik und Polemik — selbst Hebräisch und Griechisch lernen. Will das Herr B.; so hat er so viel Recht, Vorschläge zu thun, als Campe.

3) Es ist nothwendig; — Denn, sagt B. S. 28. „Der Landprediger soll die Lehre Jesu und seiner Apostel predigen. Dieß zugegeben, so mag der gesunde Menschenverstand entscheiden: ob der Landprediger diese Religion zu predigen fähig ist, wenn

„wenn er 1) Weder die Lehren derselben in ihrer Ver-
 „bindung einsehen gelernt, noch 2) Von der Be-
 „antwortung der gegen dieselben entweder ihm selbst
 „beyfallenden, oder von andern gemachten Ein-
 „würfe je Etwas gehört, und die Beantwortung der
 „Zweifel kennen gelernt, noch 3) In der Fertigkeit
 „recht lange sich geübt hat, den wahren Sinn der gött-
 „lichen Aussprüche zu erforschen, aus welchen allein
 „die Lehre Jesu und seiner Apostel erkannt werden
 „kann, die er predigen soll?“ — — Auf dieses Ar-
 gument scheint B. das meiste Vertrauen zu setzen.
 Wie aber, wenn Campens gesunder Menschenver-
 stand, auf den B. selbst provocirt, kühn genug
 wäre, diese Frage des Herrn B. mit einem zuver-
 sichtlichen Ja! zu beantworten? — Und, das
 könnte er fürwahr. Er dürfte sich nur auf den
 bekannten Grundsatz stützen: Was wirklich ge-
 schieht, das muß doch wohl auch geschehen
 können. — Atqui: Es geschieht häufig und täg-
 lich, daß evangelische Prediger diese Religion wirk-
 lich predigen, welche gleichwohl die Lehren derselben
 in ihrer Verbindung nicht einsehen, sondern bloß
 nachbeten gelernt haben; denen niemals Ein-
 würfe weder selbst beygefallen, noch von Andern
 gemacht worden sind, welche also auch, sich um
 die Beantwortung derselben zu bekümmern, keine
 Veranlassung gehabt haben; welche sich in der Fer-
 tigkeit, den wahren Sinn der göttlichen Aussprüche
 zu erforschen, gar nicht geübt haben, weil sie
 allzumal weder Hebräisch noch Griechisch (noch La-
 teinisch, noch Deutsch) können: — Ergo: müssen
 sie doch wohl diese Religion predigen könn-
 en! — Doch ich will mich hüten, daß ich Cam-
 pen und Velthusen nicht auf's neue mit einander

verwickelt. Es ist auch gar nicht nöthig: denn B. hat seiner argumentirenden Frage den Stachel schon selbst ausgezogen, indem er S. 39. zugiebt, daß es möglich sey, ein heldenkender Mann zu seyn, die Lehre Jesu und seiner Apostel mit Verstande zu fennen, mit Würde zu predigen, mit Faßlichkeit zu katechisiren, mit Eifer seine Talente anzuwenden; daß ein Prediger dieß alles könne, ohne einen hebräischen Buchstaben nennen, — ohne einen Vers im griechischen N. T. übersetzen — und ohne Latein zu können. Also wäre C. auch mit diesem Argumente nicht widerlegt.

Und weiter finde ich in der Veltthusenschen Schrift Nichts, das wie eine Widerlegung dieses Satzes aussehe, außer daß B. hier und da im Vorbeygehen darauf anspielt. J. D. S. 5. wo er vom künftigen Landprediger redet und hinzusetzt: „welcher durchaus nicht so wie ein Handwerker gezogen werden kann.“ — Allein, das ist ein bloßer Nachspruch, welcher bey denkenden Wesen nicht für einen Beweis gelten kann. — Desgleichen: S. 39. in der Note: wo B. die nicht schulgelernten Landprediger predigende Schulmeister nennt, um durch diese scheinbare Degradation die Galle des ganzen Landclerus rege zu machen; wo er ferner sagt; daß sich durch den Amtseifer dieser Leute Schwärmerey über das Land verbreiten würde. Desgleichen S. 41. in der Note: wo er die nach Campens Manier gebildeten Geistlichen rohe Landprediger nennt, und sie in die Klasse des rohen Haufens setzt; — Eben daselbst: wo er sagt: die ganze Erziehung des künftigen Landpredigers sey darauf eingerichtet, daß er ἀλλοτριότητος werden soll. — Dieß sind alles solche im Affecte ohne

ohne Beweis hingeworfene Machtsprüche. Wäre es des Verfassers Ernst gewesen, zu zeigen, daß der nach Campens Vorschlägen erzogene Landprediger *ἄλλοτριεπίσκοπος* seyn würde; so hätte er ja vor allen Dingen beweisen müssen, daß Leben und Gesundheit, daß Fleiß und Arbeitsamkeit, daß Erziehung der Jugend, daß Zufriedenheit, Einigkeit, Verträglichkeit unter den Landleuten für den Prediger *ἄλλοτριε* sind; daß sie mit der moralischen Glückseligkeit, für welche doch der Landprediger in seiner Gemeinde sorgen soll, schlechterdings in keiner Verbindung stehen; — hätte dem Publikum erklären müssen, wie es komme, daß der Landprediger, dessen V. S. 5. in der Note gedenkt, dergleichen die würdigen Stillen im Lande, von denen V. S. 8. mit warmen Beyfalle spricht, und welche offenbar solche *ἄλλοτριεπίσκοποι* waren: wie es komme, sage ich, daß diese Leute von Herrn V. wegen einer Eigenschaft gelobt werden, die nach der Lehre der Apostel kein Christ, am allerwenigsten ein Landprediger haben soll? — Aber das alles hat er nicht gethan! — Noch eine Stelle: S. 41. sagt V. zu seinen jüngern Brüdern: Möchtet ihr euch gern so tief herabgewürdigt sehen, daß ihr, je nachdem euch der Zufall wiegt und wirft, gezwungen wäret, entweder hier dem Zweifler oder dort dem constituirenden Kirchencollegium ihre menschliche Dogmatik nachzubeten? In beyden Fällen wäre Rückfall in Hierarchie unvermeidlich! Aber, wie die Hierarchie mit dem Campischen Studienplane zusammen hängt, das erklärt V. nicht. Sollte dieß den Helmstädtischen Studenten schon so geläufig seyn? — doch diese glauben vielleicht ihrem Lehrer auf's Wort.

Nun will ich die von C. für entbehrlich erklärten Disciplinen, Eine nach der Andern anführen. Vielleicht hat B. dem Einzelnen vorbehalten, was er dem Ganzen schuldig bleibt.

1) Die kritische Kenntniß der lateinischen Sprache. Von ihr sagt C. Sie sey dem Landprediger zu seiner Amtsführung so wenig nöthig, daß sie im Collisionsfalle andern nützlichern und nothwendigern Kenntnissen gar wohl weichen könne. Wenn die kritische Kenntniß der lateinischen Sprache nicht etwa nach Velthufens Sinn, mit zu den Fertigkeiten gehören sollte, deren Mangel nach S. 4. „Hiernächst Pein gebiert für's ganze Leben;“ so finde ich in B. Schrift nur drey Stellen, welche hierauf Bezug haben. Die Erste ist S. 19. wo B. sagt: „der Landprediger kann und wird nicht selten zu seiner Erholung solche Bücher wählen — auch im Latein und Griechischen — aus welchen er Ideen sammelt.“ Die zweyte ist S. 36. wo B. von den nützlichern Sachkenntnissen redet, die aus den Schriften der Alten gezogen werden können. In beyden Stellen wird weiter Nichts gesagt, als, daß es gut, nützlich und angeuehm sey, durch Lesung der alten Schriftsteller im Originale seine Geisteskräfte zu üben, sich die Begriffe des aufgeklärten Alterthums eigen, und dessen für die Menschenkunde und Weltkenntniß so wichtige Nachrichten bekannt zu machen. Dieses streitet so wenig wider C., daß er es vielmehr, nicht nur hier in den Fragmenten, sondern auch in seinen übrigen Schriften, durchaus zugiebt. Aber, es gehört gar nicht zu der hier vor uns liegenden Streitfrage. Sondern der status quaestionis ist hier

hier folgender: Wenn die zu erlernenden Wissenschaften als Mittel zu Erreichung eines gewissen Amtszwecks angesehen werden; so versteht sich's, daß Einige dieser Wissenschaften nähern — Andere entferntern Einfluß auf die Erreichung dieses Zwecks haben. Jeder vernünftige Mensch räume ein, daß das, was nähern Bezug auf den Endzweck hat, dem Amtführenden wichtiger, nothwendiger und folglich im Collisionsfalle auch zur Erlernung mehr und dringender zu empfehlen sey, als das, was entferntern Bezug hat. Nun meynt C., die kritische Kenntniß der lateinischen Sprache gehöre unter diejenigen Wissenschaften, welche nur in der entferntesten Verbindung mit dem Amtszwecke des Landpredigers stehen, und könne also deren Erlernung den nothwendigern Kenntnissen und Fertigkeiten gar wohl nachgesetzt werden. — Will B. diese Meynung widerlegen, so muß er ja den Grund angreifen, auf den sie C. bauet; muß zeigen, daß die kritische Kenntniß der lateinischen Sprache in näher Verbindung mit dem Amtszwecke des Landpredigers stehe, und zwar namentlich in näherer, als der gesunde Menschenverstand, oder, als die Natur- und technologischen Kenntnisse, oder überhaupt, als diejenigen Disciplinen, gegen welche C. die kritische Kenntniß der lateinischen Sprache vertauscht haben will. Aber, das hat er nicht gethan; folglich enthalten auch seine angeführten Stellen keine Widerlegung des Campischen Satzes. — Die dritte hieher gehörige Stelle ist S. 4. in der Anmerkung: „Und was will man in der Zwischenzeit mit allen den Candidaten aufstellen, die kaum noch Virgils Idyllen oder Phädrus Fabeln verstehen zu dürfen brauchen?“ — Auf diese Frage kann C.

gar

gar füglich antworten: Eben das würde man mit ihnen aufstellen, was man mit so manchem nach gegenwärtig üblicher Methode erzogenen Candidaten aufstellt, der weder Virgils Idylle, noch Phädrus Fabeln, noch den Cornelius Nepos, noch irgend einen klassischen Römischen Schriftsteller versteht, und darum doch Candidat des Predigtamts ist, doch endlich Landprediger wird, doch sein Amt verwaltet.

2) Logik und Metaphysik, so wie beyde auf unsern Universitäten vorgetragen werden. — Gegen diesen Punkt finde ich bey B. nur eine einzige Stelle, nemlich S. 37. die Nummerung: „Soll der Landprediger in Gesellschaft mit-
„sprechen können, wenn von Mendelssohns Morgenstunden die Rede ist; so muß er doch erst die
„reine Theorie von dieser (der Metaphysik), ja fast
„noch mehr von der Logik gefaßt haben, und nicht
„zu schnell zur Praxis übergegangen seyn.“ — Wenn nun C. hierauf antwortet: Es ist unnöthig, daß er mitspricht; so gilt Belthusens Grund so lange Nichts, bis er bewiesen haben wird, daß das Mitsprechen des Landpredigers nöthig sey. Und überhaupt halt' ich's für rathsam, bey so bewandten Umständen, von der Logik nicht viel zu reden.

3) Dogmatik. — Wenn B. und C. in diesem Punkte wirklich uneinig sind, so glaube ich, daß ihr Zwist wohl bloßer Wortstreit seyn mag. Da aber dieses aus Herrn Belthusens Schrift nicht völlig liquid wird, so glaube ich bis jetzt noch, daß beyde Männer einig sind. Denn C. nennt das, was er eigentlich dem Landprediger für überflüssig erklärt, menschliche Zusätze, und B. sagt: S. 29. „Versteht

steht man unter der Dogmatik die Behauptungen der Theologen; so geben wir das Wort „Preis.“ — Also gut! was brauchen wir weiter Zeugniß? — Wenn ferner B. eine Glaubenslehre verlangt, die den moralischen Reden unseres christlichen Landpredigers (S. 29.) evangelischen Nachdruck gebe; so wird er das mit vermuthlich eben das meynen, was C. (Fragm. I. S. 70.) vollständige und gründliche Kenntniß der Religion, so wie sie von Jesu Christo selbst gelehret worden ist, nennt. Wenigstens habe ich keine Ursache, hier eine Discrepanz anzunehmen. Alles übrige, was B. über diesen Punkt sagt, ist bloß eine Erklärung der Methode, nach welchen jeso auf den Universitäten die Dogmatik gelehret wird, mit der Behauptung, (Beweis getraue ich mir es doch nicht zu nennen!) daß diese Methode gut sey, und daß C. gar kein Recht habe, sie herabzuwürdigen. Allein dieß trifft Campen nicht: denn, Erstlich hat ja C. diese Methode weder gewürdigt, noch herabgewürdigt, kann das auch nicht: denn, keine Methode ist absolut gut oder nicht gut, sondern beydes nur verhältnißmäßig. Also kann auch diese Methode gut seyn für den, der sie braucht: aber, für den, der sie nicht braucht, ist sie überflüssig, und also nicht gut. Zweetens ist ja hier gar die Frage nicht von Würdigung oder Herabwürdigung einer akademischen Methode, die Dogmatik zu lehren; sondern davon ist die Frage: Ob ein Mensch mit gesundem Verstande, der die Religion, so, wie sie Jesus selbst gelehret hat, welche seinen moralischen Reden evangelischen Nachdruck geben kann, kennt; — ob ein solcher Mensch diese Religion predigen kann, ohne auf der Universität

Dog.

Dogmatik, — d. i. nach Campens Erklärung, menschliche Zusätze zu jener Religion — und nach Velthufens Erklärung, die Behauptungen der Theologen, — gelernt zu haben? — Hier auf antworten C. und B. einstimmig; Ja! Also ist aller Streit gehoben. Was B. ferner sagt, daß diese Glaubenslehre nicht auf Uebersetzungen und Commentare, sondern, auf die Hebräische und Griechische Bibel gegründet seyn müsse; davon werde ich weiter unten, bey Gelegenheit der Hebräischen und Griechischen Sprache zu reden, Gelegenheit haben.

4) Polemik. — C. erklärt sie dem Landprediger für entbehrlich: — B. empfiehlt sie ihm, und macht sich das Geschäft, die wehrlose Polemik (wie er sich in seiner Schrift: über Absichten und Tendenz, S. 7. selbst ausdrückt,) in Schutz zu nehmen. — Gründe von beyden Seiten: — C. meynt: der Landprediger müsse bey seinen Studien auf seine künftige Gemeinde, oder vielmehr auf seine künftigen Berufsgeschäfte bey dieser Gemeinde hauptsächlich Rücksicht nehmen. B. meynt: (S. 32. und 33.) Er müsse dabey auch auf Disputierer vom Handwerke und auf Profelytenmacher Rücksicht nehmen. — Allein, ich besorge sehr, daß C. seinen Gegner mit dessen eigenen Waffen schlagen wird. Die nächste Bestimmung des Landpredigers ist — das behauptet B. stracks — Predigen; (also nicht Streiten!) Wenn der Landprediger dieser nächsten Bestimmung Genüge leistet; so hat er seinen Beruf erfüllet, und kein Mensch kann weiter Etwas von ihm verlangen. Zum Predigen aber braucht der Landprediger keine Polemik:

mit: denn, daß vor den Landgemeinen auch Polemische Predigten gehalten werden müßten; das hat B., so viel ich weiß, nirgends gesagt. Wenn nun also ein Landprediger (so kann C. schließen,) seinen Beruf erfüllen kann, ohne Polemik gelernt zu haben; so ist ihm diese Wissenschaft unnöthig; und B. giebt das gern zu, da er sie selbst S. 7. die entbehrlichste aller Wissenschaften nennt.

5) Hermeneutik. C. versteht unter diesem Worte: die Kunst, die Bibel Alten und Neuen Testaments aus den Grundsprachen zu erklären. Da nun diese Erklärung zeigt, daß die Hermeneutik mit der Kenntniß der auszulegenden Sprachen selbst unzertrennlich verbunden ist; so nehme ich gleich

6) Die Griechische, Hebräische und andere orientalische Sprachen dazu, und sehe, mit welchen Gründen B. beweiset, daß die Kenntniß dieser Sprachen und die Kunst, die auszulegen, dem Landprediger nöthig sey. — C. sagt: (Fragm. I. S. 44 — 50.) Weil der Landprediger es mit ungelehrten Bauern zu thun hat, und nicht mit gelehrten Theologen, bey welchen er auf den Grundtext provociren könnte; so ist ihm auch die Kenntniß des Grundtextes und die Kunst ihn auszulegen, entbehrlich. — B. sagt: die Bibel ist die Erkenntnißquelle der christlichen Religion. Will der Landprediger aus dieser Quelle schöpfen; so muß er nicht nur eine Uebersetzung; sondern, er muß das Original lesen und verstehen; widrigen Falls kann er nicht gewiß seyn, ob er den rechten Sinn des Göttlichen Worts habe, oder nicht 5). — Worinne mögen

5) Hierher gehören die Stellen: S. 29, 34, 40. welche ich, um Raum zu ersparen, nicht wieder

mögen doch diese beyden Leute eigentlich unelnig seyn? — Ich glaube, daß jeder die Sache aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet. C. sieht bey Beurtheilung der Nothwendigkeit der Sprachen und Hermeneutik auf den Vortrag der Lehre: B. hingegen sieht bey Beurtheilung dieser Nothwendigkeit auf die eigene subjektive Ueberzeugung des Predigers. Und da können denn wohl Beyde Recht haben! denn jeder behauptet einen andern Satz. C. behauptet: der Landprediger kann predigen und katechisiren, ohne die Hebräische und Griechische Bibel interpretiren zu können: und das räumt B. ein. (vergleiche S. 39.) Aber — sagt B. — aber, selbst für seine Person kann er nicht von der Göttlichkeit der Lehre, die er predigt, überzeugt seyn, wenn er nicht die Offenbarungen Gottes im Originale nachliest. Daraus folgt nun zuvörderst, daß B. Campen nicht widerlegt hat: denn C. streitet für einen andern Satz, und B. auch für einen andern Satz. — Spricht aber B. Mein Satz ist der Grund von Campens Satze: das heißt: Der Prediger kann eine Lehre nicht mit Freudigkeit des Herzens predigen, nicht Andere damit trösten, wenn er nicht selbst von der Wahrheit derselben auf das Innigste überzeugt ist: — Gut! — so werde ich freylich genöthigt, Welthusens Satz auch zu untersuchen: und das will ich thun, so gut ich kann. Sollte ich Laxe dabey irren, so wird man mir's hoffentlich vergeben.

B.

der abschreibe. Was ich aber hier dem Abt B. in den Mund gelegt habe, das ist der concentrirte Sinn jener Stellen, und ich glaube B. wird mich keiner Verdrehung beschuldigen können.

B. sagt: der Prediger kann nicht von der Wahrheit der christlichen Religion überzeugt seyn; er habe denn den Grundtext der Bibel gelesen und die Lehren nach den göttlichen Aussprüchen in der Originalsprache untersucht. — Gut! Kann der Prediger nicht überzeugt seyn; so kanns Niemand seyn: so können alle diejenigen, die nicht Hebräisch und Griechisch gelernt haben, (die ich um der Kürze willen, Layen nennen will) nicht von der Wahrheit der christlichen Religion überzeugt seyn. — Spricht man: der Ueberzeugungsgrund der Layen ist das Zutrauen, daß ihre Lehrer sie nicht hintergehen werden: Aber, kann dieser Ueberzeugungsgrund nicht auch für den Landprediger genug seyn? — Braucht derjenige, der eine Religion Andern predigen soll, etwa einen festern und stärkern Ueberzeugungsgrund, als diejenigen, die auf dieselbe Religion im Leben und Tode die Hoffnung ihrer Glückseligkeit setzen sollen? — Ist diese Schlußfolge falsch; so zeige man mir den Fehler! —

Gesetzt nun aber auch, man behauptet schlechterdings, daß dem Landprediger eine andere Ueberzeugung nöthig wäre, als dem Layen, eine Ueberzeugung, die außer dem Originaltexte der Bibel Nichts gewähren könnte: so fragt sich: Wird er bey der Kenntniß der Hebräischen und Griechischen Sprache, wie unsere Landprediger sie gewöhnlich besitzen, dieselbe Ueberzeugung erlangen? — Kann das Lesen der Hebräischen und Griechischen Worte für ihn mehr überzeugende Kraft haben, als das Lesen der Uebersetzung und des Commentar's? — Und, wenn das bejahet wird: wie mag's zugehen? — Wenn der Landprediger eine Uebersetzung der Bibel liest, oder einen Commentar; so gründe

det sich die Kenntniß, die er daraus schöpft, auf Menschenwort: Wenn er aber den Hebräischen oder Griechischen Grundtext liest; dann gründet sich wohl diese Kenntniß auf Gottes Wort? — Nein! auf Meineccii Janua, Stoccks Clavis, Schöttgens Lexicon, oder auf den kleinen Pasor gründet sie sich. Nun aber waren Meineccius, Stock, Schöttgen und Pasor doch wohl auch Menschen? folglich sind die Lateinischen Worte, die sie als Uebersetzung der Hebräischen und Griechischen in ihre Lexica schrieben, doch auch nur Menschenworte! Es fällt mir gar nicht ein, den biblischen Büchern ihren göttlichen Ursprung streitig zu machen. Aber ein Anderes ist der Text, ein Anderes sind die Auslegungen. Diese letztern sind alle von Menschen gemacht: sie mögen gleich Uebersetzung oder Lexicon, oder Paraphrase, oder Commentar heißen, so waren die Verfasser Menschen. Und wenn man nicht annehmen will, daß sie zu der Zeit, da sie ihre Bücher schrieben, inspirirt wurden, so weiß ich nicht, was uns dafür garantiren soll, daß ihre Uebersetzungen gerade den Sinn der biblischen Worte trafen, den der Urheber dabey hatte. Wenn der Landprediger eine Uebersetzung, z. B. Michaelis oder Dathens liest; so liest er Menschenwort: Wenn er sich aber diese Uebersetzung aus der Janua oder Clavis selbst zusammen stoppelt; alsdenn hat er Gottes Wort? — Also dem, der die biblischen Worte in zusammenhängender Rede übersetzt, dem darf er nicht trauen? aber dem, der die biblischen Worte einzeln, außer dem Zusammenhange, in Form eines Lexicons übersetzt, dem darf er trauen? — Und über dieß alles: wie viel sind denn in unsern Tagen der Landprediger, die auch nur das Maas der Hebräischen

schen

schen und Griechischen Sprachkenntniß erlangt haben, welches nöthig ist, um mit Hülfe der Clavis zu übersetzen? — Nichts ist sonderbarer, als wenn man jedem Candidaten, der bey dem Consistorial-Examen einen Hebräischen und Griechischen Spruch nöthdürftig vorteyponiren kann, nun die Fähigkeit und Geschicklichkeit zutraut, die Hebräische und Griechische Bibel zu verstehen, oder den wahren göttlichen Sinn der biblischen Worte zu erforschen.

Lieber Leser! ich hege kein Vorurtheil, sondern es ist meine ehrliche Absicht, mich vom Vorurtheile los zu machen. Sollte ich wohl falsch gerechnet haben! Lieber, laß mich noch einmal rechnen. Und — wenn doch ein Freund bey mir stünde, der mir die Hand hielte, so bald ich ein Wort schreibe, das nach vorgefaßter Meynung schmeckt! —

Wenn ein in Deutschland geborner Mensch, der die Kenntniß der Hebräischen und Griechischen Worte nicht mit auf die Welt bringt, den Hebräischen und Griechischen Text der Bibel lesen soll: wie erfährt er denn, was dieses Worte bedeuten? — Siehe's ihm Gott ein? — Antwort: Nein! — Kann er's durch Vernunftschlüsse erforschen, die auf metaphysischen Axiomen beruhen? Antwort: Nein! — Wer sagt's ihm denn? — Antwort: Entweder sein Präceptor: und wer ist dieser? — Antwort: ein Mensch. — Oder sein Lexicon; und wer hat das geschrieben? — Antwort: Ein Mensch! — Wenn er nun also bey Uebersetzung der biblischen Worte dem Unterrichte seines Lehrers oder seines Lexicons traut: hat er da Göttliches oder Menschliches vor sich? — Antwort: Menschliches! — Ist das falsch geantwortet; so sage man mir, wo das Göttliche herkommen soll? —

D 2

Wisch

Gleichwohl soll er menschlichem Ansehen nicht trauen: was soll er denn thun? — Er soll fortstudieren! so lange fortstudieren, bis er durch Vergleichung mehrerer Schriften und mehrerer orientalischen Sprachen die Bedeutung der Wörter dergestalt selbst bestimmen kann, daß er weder seinem Lehrer, noch seinem Lexicon mehr zu trauen braucht, sondern, wie man zu reden pflegt, mit eigenen Augen sehen kann. Gut, das soll jeder Landprediger thun! Aber, heißt das nicht so viel, als: Jeder Landprediger soll ein Professor der orientalischen Sprachen werden, der seine Lebenszeit auf dieses Studium wendet? — Es heiße, was es wolle! Da aber doch eine ziemliche Zeit Uebung dazu gehört, ehe er es zu dieser Fertigkeit bringt, und er sich einstweilen viele Jahre lang mit dem Lexicon und andern Vorarbeiten behelfen muß; so ist zu besorgen, daß ihm von diesen Lexiconsbedeutungen noch immer viel im Gedächtnisse hängen bleibe; daß er die Ideen, die sich bey der ersten Interpretation mit Hülfe des Lehrers und des Lexicons, in seiner Seele festsetzten, immer wieder mit in die Schrift hineintrage, durch deren Vergleichung er die wahren Bedeutungen der Worte erforschen und bestimmen will. Und gesetzt, daß er sich zehnmal glücklich vor diesem exegetischen Fehler hütete; so könnte er ihn doch wohl das elfte und zwölfte Mal begehen, könnte also auch nach fortgesetztem zwanzigjährigen Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen, Arabischen Sprachstudium doch immer noch nicht recht gewiß seyn, wie viel von den Bedeutungen, die er nun den biblischen Worten beylegt, selbst erforschte — und wie viel davon Lexiconsbedeutung sey? — Und gesetzt, es wäre möglich: geschieht's denn? Geschieht es bey dem
jetzt

jetzt üblichen Studienplane? Wie viel sind denn der Theologiestudierenden, die mehr Hebräisch lernen, als nöthig ist, um durch's Consistorial-Examen zu kommen? — Und eben darum, weil's nicht geschieht, und weil das, was geschieht, keinen Nutzen hat; so trägt C. darauf an, daß man's lieber gar nicht mehr fordern, sondern die Zeit, die darauf verwendet wird, zweckmäßiger brauchen solle. Es kann seyn, daß C. zu weit geht: ich weiß es nicht: aber, ich behaupte nur, daß B. ihn nicht widerlegt hat. Ich gebe sehr gern zu, daß B. und alle die, welche das hebräische Sprachstudium von den Landpredigern fordern, die beste Absicht haben: aber auch B. wird mir zugeben, daß diese Absicht durch dieses Mittel nicht erreicht wird, und im Allgemeinen auch nie erreicht werden kann. Uebrigens verbitte ich alle Consequenzen. Ich habe bloß zeigen wollen, daß die hebräische und griechische Bibel für den Landprediger, der aus dem Lexicon interpretirt, eben nicht mehr göttliche Autorität hat, als die Uebersetzung und der Commentar. So viel von dem materiellen Theile der Veltfusenschen Schrift. Nun auch einige Worte von der Form seiner Schlüsse, von der Kraft und Stärke seiner Beweise und von seiner ganzen Art zu disputiren. Mich dünkt, auch diese ist nicht von der Art, daß dadurch in den Augen solcher Leute, die nicht überredet, sondern überzeugt seyn wollen, die Campischen Sätze widerlegt werden könnten.

Ich will, um dem Leser die Uebersicht leichter zu machen, die Stellen, welche mein Urtheil rechtfertigen, unter gewisse Rubriken bringen.

1) V. erlaubt sich Persönlichkeiten, Unzügeligkeiten, Spötereien. — Herr B.

D 3

weiß

weiß so gut wie ich, daß dieses nicht die rechte Art zu widerlegen ist. Hat E. geirrt: so ist das ja keine Thorheit, die verspottet zu werden verdiente; sondern es ist eine menschliche Schwachheit, die jedem Gelehrten begegnen kann. Aber durch freundliche Belehrung, ja, selbst durch geraden Tadel überführt man den Gegner seines Irrthums viel gewisser, als durch anzügliche beißende Reden, zumal, wenn sie mehr die Person des Gegners, als die streitige Sache zu treffen scheinen. Und selbst bey dem unpartheyischen Leser setzt man sich durch diesen Ton in den Verdacht, daß man seinen Gegner nicht sowohl habe widerlegen, als viel mehr beleidigen, ärgern und kränken wollen.

So scheint mir gleich der Anfang der Belthausenschen Schrift (über die nächste Bestimmung) ein persönlicher Angriff zu seyn: wo der Verfasser sagt, daß E. in einem ihm fremden Fache gearbeitet habe; — richtig übersetzt: daß er das Fach, worin er sich gemischt habe, nicht verstehe. — Aber, das ist ja beleidigend! E. hat doch eben so gut Theologie studirt, als W. Daß nun das Schicksal W. zum Abt und E. zum Schul- und Erziehungsrath bestimmt hat; das, dünkt ich, wäre doch nicht Grund genug zu behaupten: E. versteht das Fach nicht. Der Grund dieser Behauptung müßte also in der Schrift selbst liegen. Und wenn das ist, so hätte es W. nur dem Leser vor Augen legen, nur die Campische Unwissenheit im theologischen Fache aufdecken dürfen, so würde jeder Leser diese übelklingende Conclusion, die W. hier mit dürren Worten voran schickt, am Ende der Schrift wohl selbst gemacht haben.

S. 5. „Lieber thun, was seines Amtes ist, als bloß
 „auspähen, was dieser und jener etwa noch über-
 „her

daß es sein Zweck hätte seyn sollen, Personalitäten auszuweichen, und nicht eine Person zu beleidigen.

2) V. mengt Sachen ein, die zur Erörterung der Hauptfrage nicht gehören, und setzt sich dadurch in den Verdacht, als wollte er die Aufmerksamkeit des Lesers theilen und von dem Hauptgegenstande abziehen. Dahin gehört von S. 11. an die historische Digression, durch welche V. erweisen will, daß die nächste Aufsicht über die Schulmeister, die allernatürlichste Nebenbestimmung des Landpredigers seyn würde. Diesen Umschweif zu machen, hatte V. nicht nöthig. Wenn der Schulmeister einmal von der Beschaffenheit ist, daß er einen Aufseher braucht, und der Pfarrer von Seiten des Kopfs und der Sitten zum Schulaufseher qualifizirt ist; so schickt sich freylich kein Mensch im ganzen Dorfe besser dazu, als eben der Pfarrer. Das lehrt die gesunde Vernunft noch besser, als die Geschichte.

Noch gesucht scheint die Gelegenheit zu seyn, welche V. nimmt, auf einen andern Vorschlag des Herrn C., betreffend die Verwandlung der Volksschulen in Industrieschulen, einen Ausfall zu thun. (S. 22. und 23.) wo V. in einer Note der Hindernisse gedenkt, durch welche die Ausführung jenes Vorschlags würde erschwert werden. Dazu rechnet er namentlich die Kostbarkeit des anzuschaffenden Handwerksgeräths; die Gefahr, sich mit Art und Säge zu verwunden, und nun setzt er hinzu: „Mehrmales sind Schulmeister von den Helfern bey mir verklagt worden, darüber, daß sie die Schulkinder zu Gartenarbeiten oder zum Holztragen gebrauchten. Hier hatte also weder nach meinem Vorschlage der Schulmeister,
noch

noch nach der neuen Einrichtung, der Prediger etwas zur Beförderung der Industrie beytragen können; und die Aeltern würden gegen die Verwandlung der Volksschulen in Industrieschulen feyerlichst protestirt haben.“ — Diese Hindernisse und Schwierigkeiten sieht jedermann, vermuthlich auch C. Allein, hier ist die Frage: Ob ein gemeinnütziger Vorschlag darum unterbleiben soll, weil sich einige Hindernisse und Schwierigkeiten dazu finden? oder, weil einige unverständige Leute dagegen protestiren? — Ich stelle mir die Sache so vor: Wenn gutdenkende Fürsten und Obrigkeiten von der Nothwendigkeit oder dem wahren Nutzen einer neuen Einrichtung überzeugt sind; so suchen sie die Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich etwa entgegen stellen aus dem Wege zu räumen. Sind sie unübersteiglich; — nun gut, so unterbleibts! — Lassen sie sich aber removiren; so setzen die rechtmäßigen Unternehmer ihre Absicht durch: und wenn Leute, die's nicht verstehen, dagegen feyerlichst protestiren; so werden dergleichen Protestationen feyerlichst verworfen. Wenn aber einstweilen Aeltern den Schulmeister darüber verklagen, daß er ihre Kinder zum Holztragen oder zur Gartenarbeit braucht; so rathet der Herr Pfarrer oder Superintendent, bey dem die Anklage angebracht wird, dem Schulmeister im Vertrauen, zu seiner häuslichen Arbeit die Kinder solcher Aeltern zu gebrauchen, welche gescheut genug sind, um zu begreifen, daß ihre Kinder mehr dabey gewinnen, wenn sie Holz tragen oder im Garten arbeiten, als wenn sie auf der Schulbank in Schichten sitzen und den Katechismus auswendig lernen.

3) V. behauptet seine Sätze öfter durch Exclamationen und Nachsprüche, als durch

D 5

deut-

Deutlich dargelegte Gründe. — Außer dem unbewiesenen Urtheilen, die ich schon hier und da anzudeuten, Gelegenheit gehabt habe, will ich hier noch folgende Stellen anführen:

S. 25 und 26. sagt B. „Wenn nun der Landprediger von dem Allen, (was er nach Weltmenschen Urtheile thun kann und darf,) wenig oder Nichts leistet; hat er alsdenn, die Erfüllung jener allgemeinen Pflicht vorausgesetzt, irgend einen Theil seiner nächsten Bestimmung aus der Acht gelassen?“ — Ich weiß nicht, ob auf diese Frage Ja oder Nein, geantwortet werden muß. Wenn nun aber C. antwortet: Ja! er hat einen großen Theil seiner Bestimmung aus der Acht gelassen; und B. versetzt darauf wieder: Nein! und C. wieder Ja! und B. wieder Nein! u. s. w. Was wird denn endlich aus dieser Art zu streiten?

S. 27. „Predigen bleibt auch bey dem Landpredigerstande dessen nächste Bestimmung!“ — und einige Zeilen darauf: „Prediget er es“ (das Evangelium) „so gut, wie er selbst in der Bibel es finden kann; — dann hat er seinen nächsten Beruf völlig erfüllet!“ — Wie so entscheidend! Aber, womit beweiset denn B. das? Und wenn er auch blos für seine Zuhörer schreibt; so thut er dennoch nicht wohl daran, daß er ihnen zumuthet, ihm auf solche entscheidende Urtheilssprüche zu glauben: denn, wenn sie über kurz oder lang hören und lesen, daß andere Leute anders meynen, und ihre Meynungen mit Gründen belegen, so kömmt B. in Gefahr, seinen Lehrcredit bey ihnen zu verlieren.

S. 32. — „Und nun urtheile ein Jeder, der urtheilen kann, ob jene Herabwürdigung“

„gung 7) — einen Kenner entweder des getadelten
 „Gegenstandes, oder der heutigen akademischen Ver-
 „fassungen entdecke, dem das Recht zustünde, sich zum
 „Richter über uns aufzuwerfen?“ — Das heißt man
 sonst einen Trumpf auf seine Behauptungen
 setzen! Dergleichen Exclamationen dienen nur,
 solche Leute zu betäuben, die nicht urtheilen kön-
 nen; damit sie — um nemlich von dem Verfasser
 in die Klasse derer gesetzt zu werden, die urthei-
 len können — so urtheilen, wie B. geurtheilt
 haben will. Aber Leute, die selbst denken und also
 auch selbst urtheilen können, fühlen sehr wohl,
 daß diese Exclamation so leer ist, als nur je ein ge-
 druckter Satz gewesen seyn kann. Und endlich

S. 40. u. f. — „Zum Schluß will ich doch
 „noch in einer so wichtigen Sache euer eigenes Ge-
 „fühl befragen, die ihr euch bereinst an einer Land-
 „pfarre genügen lassen wollt: Wüchret ihr nun lie-
 „ber auf die vorgeschlagene neue, oder auf die alte
 „Weise für euren künftigen Beruf erzogen wer-
 „den?“ — Diese rednerische Figur kann ich nicht
 anders nennen als ein Sophisma, durch welches
 B. die Studirenden auf seine Seite locken will.
 Die guten Jünglinge, welche theologische Collegia
 hören, haben von dem Werthe der einen und der
 andern Erziehungsmethode noch gar kein Gefühl;
 sondern sie glauben einstweilen, was ihnen vorge-
 sagt wird. Um Gefühl von dem Unterschiede zwi-
 schen der jetzt üblichen, und der Campischen Me-
 thode zu haben, muß man von dem Endzwecke des
 Geschäfts, und von den Mitteln zu Erreichung
 desselben, solche anschauend deutliche Kenntniß
 haben,

- 7) Er meynt die Herabwürdigung der jetzt auf
 Universitäten üblichen Methode, die Dogmatik
 zu lehren.

haben, die sich fürwahr nicht anders, als durch Erfahrung, erlangen läßt. Da nun bey Studierenden diese Erfahrung noch nicht Statt findet: so ist's vergeblich auf ihr Gefühl zu provociren.

Ueberdieß muß man nur wissen, daß diejenigen, welche Theologie studieren, nicht aus Liebe zur Dogmatik, oder Polemik, oder zur hebräischen Sprache, sondern aus Liebe zum täglichen Brode studieren. Bey welcher Methode sie nun dieses am ersten und am reichlichsten zu finden hoffen, diese wollen sie lieber: und das ist ihnen gar nicht zu verdenken, denn das tägliche Brod ist ein dringenderes Bedürfniß, als die Dogmatik. — Wessen Glück also von Herrn Velthufens Zeugnisse abhängt, der fällt nach Herrn Velthufens Wunsche der alten Weise bey: wer aber durch Herrn C. sein Glück zu machen denkt; nun, der preist ganz natürlich Herrn Campens vorgeschlagene neue Methode: denn, wessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe. Amen!

4) V. widerspricht sich selbst, und leugnet an dem einen Orte, was er am andern einräumt. Dieses Urtheil muß einem Jeden aus der Vergleichung dessen, was V. S. 19. in der Note spricht, mit dem ganzen Inhalte der Schrift, resultiren. Dasselbst erklärt V. für einen Vortheil, daß der junge Mensch auf den Universitäten Gelegenheit hat, jede gemeinnützige Idee schneller aufzufassen, und über allerley, wozu er nur Neigung hat, Vorlesungen anzuhören, und Anweisungen zu erhalten, nennt noch dazu ausdrücklich Botanik, Diätetik, Naturlehre u. a. m. damit der künftige Landprediger eine Menge gemeinnütziger Wahrheiten aus diesen Wissenschaften schöpfen, und sie hernach über das ganze Land verbreite.

breiten soll. Er beklagt über dieses mit Recht, daß dieser Vortheil oft verkannt werde. —

E. behauptet das Nämliche, und verlangt, daß dieser Vortheil von den der Theologie Beflissenen künftig nicht mehr verkannt, sondern genutzt werden soll; verlangt, daß die künftigen Landprediger solcher gemeinnützigen Wahrheiten recht viel auffassen, und sie nicht nur über das Land verbreiten, sondern auch anwenden und in ihrem Verufe Gebrauch davon machen sollen: und gleichwohl tadelt B. den E. darüber, schilt ihn einen Akademienreformer und giebt ihm Schuld, daß er den Hauptgesichtspunkt verrücken und allen Ständen Vorschritten aufdringen wolle, warnt auch die jungen Studierenden, Campens Vorschläge anzunehmen, oder dessen Rath zu folgen. Wirklich, diese Schrift klingt mir manchmal nicht anders, als wie ein Verweis, den B. dem E. darüber geben will, daß dieser sich unterfangen hat, in das geistliche Departement zu reden: und zwar ein Verweis in dem Tone, wie in vorigen Zeiten pedantische Rectoren mit ihren Schülern zu reden pflegten, die, um sich den Schein hoher Gelehrsamkeit zu geben, Alles tadelten, Alles corrigirten, was der Schüler sagte, wenn es gleich noch so gegründet und richtig gedacht war: denn das Symbolum dieser Herren hieß immer: Nichts ist wahr, als was Ich sage.

Auch finde ich etwas Widersprechendes in der Stelle S. 27. — „Nach meinen Begriffen, die ich vom Predigen habe, glaube ich nicht, daß sich die dort vorgezeichnete als edler angepriesene Bestimmung, damit vereinbaren läßt“ — wenn ich sie mit den von B. selbst S. 8. und 9. angeführten Thatsachen vergleiche. Dort erzählt B., daß nicht wenige Landgeistliche das, was E. von den

den Landpredigern verlangt, wirklich geleistet, und doch ohne Zweifel dabey auch gepredigt haben: und doch sagt er hernach: ich glaube nicht, daß sich jene Geschäfte mit dem Predigen vereinigen lassen.

5) Die Gründe, welche B. ja noch bisweilen anbringt, sind so gar schwach und hinfällig, daß sie das durchaus nicht tragen wollen, was der Verfasser darauf bauen will. Der Hauptsatz der ganzen Velthusenschen Abhandlung ist: Predigen ist die nächste Bestimmung der Landprediger. Diesen erhärtet der Verfasser mit zween Beweisen.

Der Erste soll in der über der Velthusenschen Schrift stehenden Amtesvorschrift nach der Lehre Jesu liegen: „**Gehet hin und prediget das Evangelium aller Creatur** — **Lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe.** — Allein, B. wird selbst einsehen, daß es mit der Beweiskraft dieser Stelle, für den von ihm behaupteten Satz äußerst mißlich aussieht, wenn er sich nur die Mühe nehmen will, zu bedenken, daß Christus dort seinen Jüngern kein Amt, sondern ein außerordentliches Geschäft auftrug; daß seit der Zeit mehr als anderthalb tausend Jahre verfloßen sind, eine Zeit, in welcher sich manches Verhältniß ändern kann; daß diese Worte Jesu einen ganz speciellen Auftrag für einige Leute, keinesweges aber eine ewig geltende Instruktion für den ganzen Lehrerstand enthielten; daß mit Einem Worte die Jünger Christi mit den heutigen Predigern zwar das Religionslehrgeschäft (wiewohl unter ganz verschiedenen Umständen gemein, übrigens aber in Ansehung des Berufs, der Verhältnisse und Lagen auch nicht die geringste Ähnlichkeit haben. — Weil Christus einmal zu einigen Leuten in Palästina gesagt hat: **Prediget!** darum soll jetzt, nach beynähe zwey tau-

tausend Jahren, die nächste Bestimmung der Landprediger das Predigen seyn. Welch ein Beweis! Gerade so, als wenn ich argumentiren wollte: Weil Christus zu seinen Jüngern gesagt hat: Ihr werdet Schlangen vertreiben; so ist's jezo der Hauptberuf eines Landpredigers, Schlangen zu vertreiben: oder, weil der Apostel gesagt hat: Ein Bischof soll seyn Eines Weibes Mann; so hat der Bischof seine Hauptbestimmung erreicht, wenn er Eines Weibes Mann ist. Es sind, dünkt mich, nur noch wenig Geistliche, welche den kleinen Stolz besitzen, gerade das seyn zu wollen, was die Jünger und Apostel Jesu waren: weil doch die Meisten wohl sehen, daß ihnen selbst die fortgesetzte Vergleichung nicht vortheilhaft seyn würde. Denn, wollen sie nicht in der Vergleichung willkührliche Ausnahmen machen, so müssen sie auch, wie Jene, auf die Besoldung und Zehnten Verzicht thun; müssen, wie Jene, für ihren und ihrer Familien Unterhalt selbst sorgen, u. s. w. Sollte ja der Stifter der christlichen Religion den vor uns liegenden Streit durch seine Autorität entscheiden helfen, so glaube ich noch eher, daß die Landprediger, und vielleicht auch die Stadtprediger, auf die Nachahmung des Beyspiels Jesu zu verweisen wären, welcher gleichfalls für die Gesundheit der Menschen hat sorgen — die Bedürfnisse des Lebens und des Wohlstandes hat befriedigen — ja auch den Fortgang der Gewerbe hat befördern helfen, und von welchem man wohl sagen könnte, daß er damit den Lehrern der Religion ein Beyspiel gegeben habe, daß sie seinen Fußstapfen nachfolgen sollen. Freylich that er dieses auf eine Art, die ihm unsere heutigen Landprediger nicht würden nachthun können; aber, was schadet das? Als denn träte die Regel ein, welche der Apostel

De,

Petrus gegeben hat: Dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat. Und ist diese Vergleichung der Velthusenschen Meinung nicht günstig, so kann dafür weder Campe noch ich.

Der zweite Beweis für Velthusens Hauptsatz, ist vom Namen der Prediger hergenommen, und lautet in forma so: Predigen ist unsere nächste Bestimmung 8); denn: — wir heißen Prediger

8) Ich weiß in der That kein schädlicheres Vorurtheil, als dieses: daß man das Predigen für die nächste Bestimmung des Predigers hält: denn Kraft dieses Vorurtheils geschieht es, daß junge der Gottesgelahrtheit Bekiffene sich bey ihren Studien vor allen Dingen des Predigens bekeiffen: und wenn dieß ihre nächste Bestimmung ist, außer welcher Niemand weiter mit Recht Etwas von ihnen fordern kann; so ist's ihnen fürwahr nicht zu verdenken. Da nun der Mechanismus des Predigers (und mehr als Mechanismus wird ja doch bey den Aemtern, die instruktionsmäßig verwaltet werden, selten gefordert,) gar nicht schwer ist; so glauben diese Leute die Gottesgelahrtheit (so weit sie zu ihrer nächsten Bestimmung erfordert wird) erschöpft zu haben, so bald sie nur ein Concept zusammen stoppeln, und es auf der Kanzel herbeten können. Auch glaube ich, daß Velthusens Behauptung von der nächsten Bestimmung der Landprediger dem Befehle des aufgeklärtesten Fürsten, — „einen weitem Studienplan zu entwerfen, wodurch die Begierde nach seiner mehr umfassenden und nicht bloß auf die Brodtwissenschaften eingeschränkten Gelehrsamkeit unter den hier Studierenden erweckt werden soll,“ — gar nicht entsprechen wird: denn, der Fürst will einen Studienplan, der mehr umfassen, und nicht bloß auf die Brodtwissenschaften

ger, und man berief uns zum Predigen. — Das ist eine ganz sonderbare Deduction. Wenn also die Frage wäre: Ob das Nähen mit zur nächsten Bestimmung des Schneiders — oder das Braten mit zur nächsten Bestimmung des Kochs gehörte? so wäre zu antworten: Nein! denn, ich dünkte, der Name lehrete es schon einen Jeden. Man berief jenen zum Schneiden und diesen zum Kochen. Ich kann mir unmöglich vorstellen, daß Herr B. seine Zuhörer und jüngern Freunde gewöhne, sich mit Be-

wissenschaften eingeschränkt seyn soll. Campens Plan umfaßt allerdings mehr; aber B. widersteht ihm kräftig, und will durchaus Nichts weiter als die Brodwissenschaften aufkommen lassen. Durch diese offenbare Verengerung des Wirkungskreises, und vermög einer sehr natürlichen Verbindung, auch des Studienplans für die künftigen Landprediger, möchten Herrn Veltfusens Sätze allerdings, mehr als die Campischen, geschickt seyn, der Trägheit zu schmelzen. Denn diejenigen Studierenden, die nicht Lust haben, mehr zu lernen, als sie um des lieben Brodts willen können müssen, werden sich nun gar leicht beruhigen, wenn sie nur das, was ihre nächste Bestimmung erfordert, d. i. predigen können. Und dieses Geschäft ist ja so leicht, daß es in manchen Gegenden Deutschlands, schon die Schüler auf den Gymnasien und Lyceen mit Beyfall des Publikums verrichten. Das Planentwerfen und Befehlen ändert, so bald vom Studiren die Rede ist, in der ganzen Sache Nichts; denn, bekanntermassen studirt der Mensch nur das, wozu er Lust hat, innern Trieb führt: Alles übrige lernt er bloß; Lust und Trieb aber lassen sich, wie Jedermann wohl weiß, nicht befehlen.

Beweisen von dem Gewichte, wie dieser, zu beruhigen. Und, wenn das nicht ist, so zweifelte ich sehr, daß sie durch diesen von der Meynung ihres Freundes und Lehrers werden überzeugt werden. Doch, vielleicht verbinde ich mir den Herrn B., wenn ich davon nicht weiter rede.

Drittens unterläßt B. auch nicht, einen Beweisgrund gegen die Brauchbarkeit der Campischen Vorschläge im Ganzen anzuführen. Er steht auf der 39sten Seite und ist mir die auffallendste Stelle in der ganzen Schrift. B. sagt: „Man läßt Ausnahmen in einzelnen Fällen zu. Man nimmt Entschuldigungen an, wenn ein heldenken- der junger Mann mit Würde prediat, mit Faßlichkeit katechisirt, mit Eifer seine Talente anwendet, und durch einen untadelhaften Wandel sich empfiehlt; gesetzt auch, daß er keinen hebräischen Buchstaben zu nennen, keinen Vers im Griechischen N. T. zu übersetzen wüßte. Ich gehe noch weiter. Man würde, verstünde er auch kein Latein, kennete aber die Lehre Jesu und seiner Apostel mit Verstand, und hätte dabey alle übrigen praktischen Gaben, den ehlichen Candidaten, bey welchem das Nichtwissen keine Folge der Trägheit war, sehr gern ins Predigamt setzen. Aber Regel werden dürfte es nie, weil man sonst viel wohlfeiler die künftigen Landprediger in Schulmeisterseminarien sich zuziehen könnte.“ — Ich würde mich kaum überreden lassen, daß ein Mann, der mit C. disputiren will, so Etwas schreiben könnte, wenn ich nicht die Schrift selbst vor meinen gesunden Augen hätte, und Balthusens Namen darunter sähe. Meine Bemerkungen über diese Stelle muß ich ordnen.

1) Räumt doch Herr B. hier mit klaren Worten ein, daß man die Lehre Jesu und seiner Apostel mit Verstande kennen, daß man ein helldenkender Mann seyn, mit Würde predigen, mit Fasslichkeit katechisiren, Talente haben, sie mit Eifer anwenden, alle übrigen praktischen Gaben besitzen und sich durch untadelhaften Wandel empfehlen kann — daß man das Alles kann, ohne einen hebräischen Buchstaben nennen, ohne einen Vers des griechischen N. T. übersetzen — ohne Latein zu können. Wie soll ich das aber mit S. 29, 34, 41, zusammen reimen, wo der nemliche Verfasser ausdrücklich sagt, daß der Prediger die Uebersetzungen der Menschen und die Commentare ohne Hebräisch und Griechisch nicht verstehen könne? Wie das nun möglich ist, daß Jemand das Original der Bibel nicht verstehen, die Uebersetzungen nicht verstehen, die Commentare nicht verstehen — und bey dem allen doch die darinne enthaltene Lehre mit Verstande kennen kann? — Das begreife ein Anderer! oder mit S. 34 und 41, wo B. behauptet, daß der Landprediger blindlings glauben müsse, wenn er nicht das griechische N. T. in der Grundsprache lesen könne — daß er ohne Kenntniß dieser und der hebräischen Sprache bald dem Zweifler, bald dem constituirenden Kirchencollegium ihre menschliche Dogmatik nachbeten müsse: — Aber hell denken und doch blindlings glauben und nachbeten? — Wenn das nicht sich selbst widersprechen heißt; so glaube ich, B. kann noch bey lebendigem Leibe behaupten, daß er gestorben sey.

2) Ist mir's unbegreiflich, wie die Kirchencollegia, die Herr B. bey seinem Man etwa im Sinne haben mag, so sehr partheyisch handeln können, als

es B. hier bekennt. „Man läßt Ausnahmen zu: Man nimmt Entschuldigungen an!“ — Ich schließe so: die Kenntniß der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache ist entweder zur Führung eines Predigtamtes nöthig, oder sie ist nicht nöthig. Im Erstern Falle ist sie allen Predigern nöthig; im Andern Keinem. Welches Kirchencollegium von dieser Regel abgeht, dergestalt, daß es die Kenntniß der genannten Sprachen von dem einen Prediger verlangt, und von dem andern nicht verlangt; das handelt ohne Widerrede partheyisch. — Um die Sache noch mehr ins Licht zu setzen, will ich den casum in terminis geben. Ich denke mir in einem Lande unter 500 Candidaten des heiligen Predigtamtes Vier, welche die von B. genannten annehmblichen Amtsgaben besitzen; aber weder Hebräisch, noch Griechisch, noch Lateinisch können. Cajus meldet sich zuerst zu einem Amte, und weil man überzeugt zu seyn glaubt, daß dessen Nichtwissen nicht die Folge der Trägheit ist; so macht man eine Ausnahme mit ihm und giebt ihm das Amt. Vier Wochen darauf kommt Sempronius, zeigt die nemlichen Talente, aber auch die nemlichen Mängel. Man gratificirt ihm, wie dem Cajus. Nach einiger Zeit kommt Titius: Eben so! — Zuletzt erscheint Anselmus, predigt vortreflich, catechisirt wie Sokrates, lebt untadelhaft u. s. w. Aber auch dieser kann weder Hebräisch, noch Griechisch, noch Lateinisch. Man wird das Kirchencollegium fruchtig und sagt: Nein! der Ausnahmen sind nun genug. Admittirt man mehrere von der Art, so möchte es Regel werden. Also — Anselmus wird abgewiesen. Armer Anselm! daß du keine Pfarre bekommst, daran ist nicht deine hebräische, griechische und lateinische Unwissenheit Schuld, sondern blos der Unglück,

glückliche Zufall, daß du No. 4. wärest. Wärest du No. 1, 2 oder 3 gewesen, so hättest du das Amt. Wie würde man das geistliche Collegium nennen, bey dem die Würdigkeit zum Amte von solchen Zufällen abhinge? Ich weiß ihm in der That keine andere Ausflucht zu suppeditiren, als: Bey denjenigen Candidaten, mit welchen wir strenge verfahren wollen, ist das Hebräische, Griechische und Lateinische nöthig: bey denen aber, die wir zu dispensiren für gut befinden, ist es nicht nöthig.

3) Wo möglich noch feltamer, als die Behauptungen, ist der Grund derselben: Weil man sonst viel wohlfeiler die künftigen Landprediger in den Schulmeisterseminarien sich zuziehen könnte. — Also nur darum ist ein gewisser Cursus der Studien für die Landprediger nothwendig, weil sonst ihre Zubereitung zu wohlfeil wäre? B. scheint den Werth des Landpredigerstandes nach der Summe abzumessen, die ihr Studiren gekostet hat. Abat cavillario. Aber, die Consequenz springt mir so ungesucht hervor, daß ich tünd seyn müßte, wenn ich sie nicht erarisse. Nach den Datis, die Herr B. selbst angegeben hat, würde ich, wenn ich in einem solchen Kirchencollegium Sitz und Stimme hätte, völliges Recht haben, so zu schließen: Wenn ein Landprediger seinen Amtszweck erreichen kann, ohne Lateinisch, Griechisch und Hebräisch zu können; so folgt daraus, daß die Kenntniß dieser Sprachen ihm nicht wesentlich nothwendig sey. Ist sie nicht wesentlich nothwendig; so wollen wir sie auch von Niemanden mehr als unnachlässliche Bedingung verlangen. Wird sie nicht mehr verlangt; so ist auch wohl jener weitläufige Studiencursus für die künftigen Landprediger nicht mehr nöthig; sondern sie können, um dem Staate Kosten zu ersparen,

künftia wohlfeiler in Seminarien zugezogen werden. Diese Seminarien würden aber dann nicht Schulmeisterseminarien, sondern Landpredigerseminarien heißen. Führt dieser Schluß auf etwas Absurdes; so ist Niemand daran Schuld als Herr B. welcher mir die ersten Prämissen dazu gegeben hat. Er selbst schließt freylich anders: Weil die Erziehung der Landprediger in Seminarien zu wohlfeil seyn würde, so müssen wir sie Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lernen lassen, obgleich die Kenntniß dieser Sprachen zur Führung ihres Amtes kein wesentlich notwendiges Erforderniß ist.

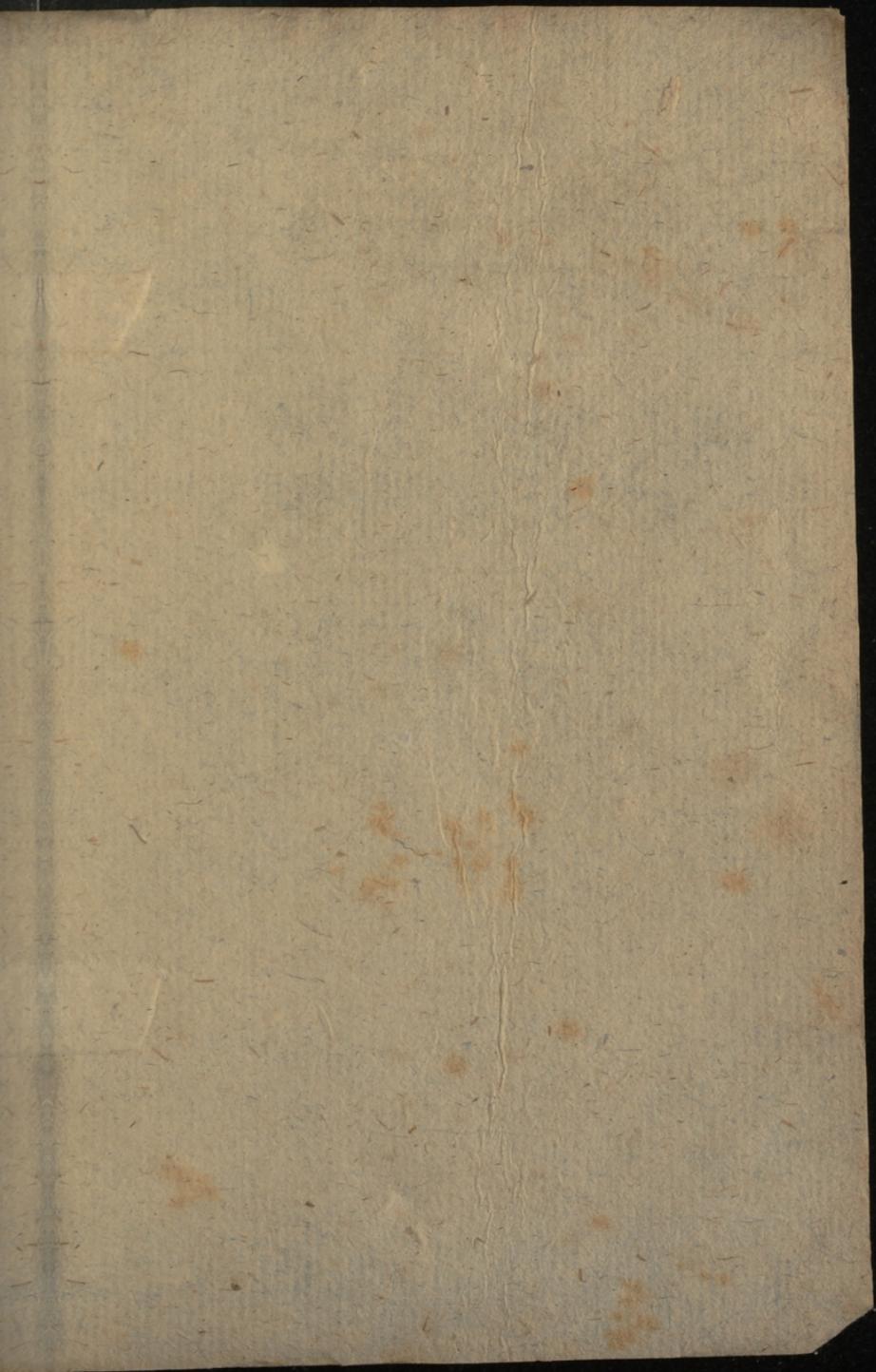
Nachdem ich nun die Belehufensche Schrift zerlegt, von allen Seiten betrachtet und mit Campens Fragmenten verglichen habe; so finde ich, daß dadurch von Campens Sätzen, sie mögen nun seyn wie sie wollen, Keiner gründlich widerlegt, keiner als notorisch falsch dargestellt worden ist.

Hat nun B. den C. nicht widerlegt; so kann ich nicht anders denken, als: Er muß entweder nicht gekonnt, oder nicht gewollt haben. Daß er nicht gekonnt habe, läßt sich bey so paradoxen Sätzen, wie diese Campischen sind; und bey der anderweit bekannten Gelehrsamkeit des Herrn B. nicht leicht glauben. Ich vermurthe also, daß er nicht gewollt hat. Aber, wenn er nicht hat widerlegen wollen: warum hat er denn geschrieben? Was hat er denn sonst gewollt? — Er beantwortet mir diese Frage in seiner Schrift: Ueber Absichten und Tendenz. „Ich wollte, sagt er S. 9. und 10., nicht zunächst eine Widerlegung schreiben, sondern meine durch die Fragmente veranlaßten eigenen Gedanken sagen,“ und zwar (verglichen mit S. 9.) zur Warnung für den gelehrten Jüngling, weil ihm (dem Verfasser) die Tendenz der Schrift innigst am Herzen liegt.

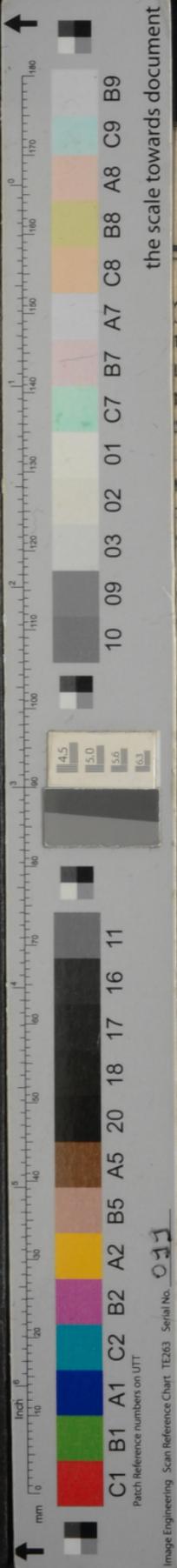
liegt. Da nun B. auf den Titel seiner leztern Schrift gesetzt hat: ein Beytrag zur Psychologie, und ich auch bisweilen ein wenig in der Psychologie pfusche; so ward mir die Sache interessant, und ich konnte nicht umhin, darüber zu ränniren: ob wohl B. seinen Warnungszweck bey dem gelehrten Jünglinge erreichen möchte? Ich habe auch bisweilen mit Jünglingen zu thun gehabt: ob sie gerade gelehrt zu nennen waren? kann ich nicht sagen. Wollte ich sie im Ernste vor Etwas warnen; so mußte ich ihnen recht handgreiflich zeigen, daß das, wovor ich sie warnte, ein wahres Uebel für sie wäre. Nur auf diesem Wege erreichte ich, besonders bey denen, die Kopf hatten, meinen Zweck. Ein bloßes Kreuz, wie bey den verbotenen Büchern im Pabstthume, that keine Wirkung; ausgenommen etwa bey den blinden Glaubern. Da nun B. nicht widerlegt, d. i. nicht seine jungen Freunde überzeugt hat, daß die Befolgung der Campischen Vorschläge für sie ein wahres Uebel seyn würde; da er vielmehr selbst, wie ich gezeigt habe, in vielen Stücken mit Campen gleicher Meynung ist, und die Punkte, in welchen er von ihm abgeht, nicht durch Gründe, sondern durch Autorität behauptet; so zweifle ich fast, daß sich die gelehrten Jünglinge durch diese Winke, wie es B. nennt, werden warnen lassen. Doch bescheide ich mich gern, daß ich das Maas der Kraft, welches Herrn Velthusens Autorität, vielleicht auch ohne Gründe, bey seinen jungen Freunden hat, nicht bestimmen kann. — Ich habe auch einmal ein theologisches Collegium gehört, in welchem der Lehrer niemals eigentlich vor menschlichen Meynungen warnte, sondern seinen Zuhörern bey aller Gelegenheit die ächt apostolische Regel empfahl: **Prüfet Alles, und das Gute behaltet!** Und diese

diese Regel ward denn von dem denkenden Theile der Zuhörer angenommen und befolgt; von dem Nichtdenkenden aber — aufgefangen und getreulich memorirt.

Zum Schlusse wiederhole ich meine Erklärung nochmals, daß ich keinesweges geschrieben habe, um Parthey zu nehmen. Die Sache, worüber gestritten wird, ist mir, wie ich schon gesagt habe, völlig gleichgültig. Ueberdieses kenne ich weder Campen noch Welthusen: auch kennt Keiner von beyden mich. Noch weniger hat Einer von beyden mir je Etwas zu Liebe oder Leide gethan. Within findet auch die Möglichkeit der Partheylichkeit gar nicht Statt. Ich schreibe weder für den Einen, noch wider den Andern; sondern, ich habe blos zeigen wollen, daß B Campens Sätze nicht widerlegt — nicht als falsch, und dessen Vorschläge nicht als schädlich gezeigt hat. Will's noch künftig Jemand thun, der thue es! Ich werde fortfahren zu revidiren. Wer mich dazu berufen hat? — Antwort: Den Beruf, den B. hat, seine jungen Freunde vor der πολυπραγμοσύνη zu warnen, und die wehrlose Polemik in Schutz zu nehmen, eben den Beruf habe auch ich, meinen jungen Freunden die Lehre zu geben, daß sie, um sich nicht auf bloßes Menschenwort verlassen zu dürfen, die Schriften pro und contra hübsch sollen zergliedern lernen, so wie ich hier die Welchusensche zergliedert habe. Nächstens werde ich mit der Campischen die nemliche Operation vornehmen, und bey dieser Gelegenheit auch über die streitige Sache selbst meine unvoregrißliche Meynung sagen.



3



the scale towards document

(namentlich werden sie un-
annt werden) — gebren
ffklärung. Ja B. geht so
noch weiter als E., denn
Landprediger könnte —
„Man“ — worunter er
se Obrigkeit versteht —
liche das Wirken für Auf-
rung.“

r Pfarrkinder veredeln“ —
lichen Ausdruck: Sitten
thusenischen Schrift nicht;
so angeführte Stelle allein
ssen, daß B. auch der Mey-
prediger könne zur Sitten-
Pfarrkindern mit wirken;
nter Sitten bessern und
n Unterschied machen wird.
e von B. selbst angeführte
Lehre Jesu: „Lehret sie hal-
ch befohlen habe.“ Denn
die Sitten befohlen. Und
egenwärtigen Absicht genug,
seiner Schrift gesagt und
Landprediger die Sitten sei-
veredeln dürfe: denn, was
gen übergeht, das räumt

ung, den Ackerbau und die
ner Gemeinde verbessern hel-
B. mit E. vollkommen einig:
Stellen der Belthusenischen
Schrift